



jahresbericht 2008





jahresbericht 2008

Impressum

Herausgeber

Landesverband Bayerischer Bauinnungen (LBB)
Bavariaring 31
80336 München
Tel. +49 (0) 89 767 90
Fax +49 (0) 89 768 562
Email info@lbb-bayern.de
Web www.lbb-bayern.de

Redaktion

RA Andreas Demharter (verantwortlich), RA Holger Seit

Gestaltung und Realisation

Lucas Welser - moaworks, München

Bildquellen

Nils Schwarz, München
(www.nilsschwarz.com)

Druck

Negele Druck GmbH, Augsburg
gedruckt auf 100% chlorfrei gebleichtem und FSC-zertifiziertem Papier
München, April 2009
Nachdruck mit Quellenangabe honorarfrei gestattet. Belegexemplar erbeten.

Inhalt	05
Vorwort: Der LBB - Die Stimme des Bayerischen Baugewerbes	06
01. Wirtschafts- und Steuerpolitik	09
02. Bau- und Vergaberecht	19
03. Tarif- und Sozialpolitik	25
04. Berufliche Bildung – Qualitätssicherung durch Fachkräfte	31
05. Unternehmenserfolg durch Weiterbildung	37
06. Verband und Technik	41
07. Presse- und Öffentlichkeitsarbeit	45
08. Aus den Bezirken	51
09. Fachgruppenarbeit	57
10. Verbandsorganisation	63
11. Das Bayerische Baugewerbe in Zahlen	67
12. Die Struktur des LBB	73

Liebe Leserin, lieber Leser!

In einem nicht einfachen Umfeld konnten wir im Jahr 2008 gemeinsam mit unserem Spitzenverband ZDB mit unserer Verbandsarbeit wichtige Erfolge für unsere Mitgliedsbetriebe erringen. Unser politischer Kampf für mittelstandsfreundliche und faire Marktbedingungen für das Baugewerbe hat bewertbare Erfolge und Entlastungen für die Unternehmen bewirkt.

Bestes Beispiel ist der erste Reformschritt der Unfallversicherung, um den wir jahrelang gekämpft haben und der nun endlich unter Dach und Fach ist. Die neue Lastenverteilung zwischen den Berufsgenossenschaften wird die Bauunternehmen um rund 300 Mio. EUR pro Jahr entlasten. Das sind durchschnittlich 705 EUR je Bauarbeiter und Jahr weniger Kosten für unsere Unternehmen. Ein großer Erfolg. Er konnte uns gegen den Widerstand der Berufsgenossenschaften anderer Branchen nur gelingen, weil wir für zehntausende Mitgliedsbetriebe mit hunderttausenden Arbeitsplätzen deutschlandweit sprechen konnten.

Jahrelang kämpften wir auch um bessere juristische Instrumente zur Absicherung der Werklohnforderungen von Bauhandwerkern. Das im Jahr 2009 in Kraft getretene Forderungssicherungsgesetz wird hier zumindest teilweise zu Verbesserungen führen. Dank intensiver Lobbyarbeit der baugewerblichen Organisation ist die Regelung zur Fach- und Teillosvergabe im Vergaberecht deutlich mittelstandsfreundlicher geworden. Nach der voraussichtlich in der ersten Jahreshälfte 2009 in Kraft tretenden Regelung sind Leistungen zukünftig grundsätzlich in der Menge aufgeteilt (Teillose) und getrennt nach Art oder Fachgebiet (Fachlose) zu vergeben.

Nur weil die Baugewerbeverbände in Bayern und Berlin zu den mitgliederstärksten Wirtschaftsfachverbänden zählen, können wir die berechtigten Interessen des mittelständischen Baugewerbes mit dem nötigen Gewicht in den politischen Willensbildungs- und Entscheidungsprozess auf Bundes- und Landesebene einbringen. Der vor Ihnen liegende Jahresbericht zeigt, dass uns dies 2008 vielfach gelungen ist.

In der zweiten Hälfte des Berichtsjahres hat der Ausbruch einer weltweiten Finanzkrise für große Rezessionsängste auch in Deutschland gesorgt. Wohl kaum eine Frage ist derzeit schwerer seriös zu beantworten, als die nach deren Auswirkungen auf die deutsche Baukonjunktur. Selbst Experten geben aufgrund der Einmaligkeit des Ereignisses unumwunden zu, dass es ihnen an Erfahrungswerten fehlt.

Noch am einfachsten ist die Prognose für den Bereich des Gewerbebaus. Wir erwarten, dass der Gewerbebau als tragende Säule der Baukonjunktur der vergangenen Jahre in 2009 spürbare Schwächen zeigen wird.

Schwieriger ist der Blick in die Zukunft des öffentlichen Baus. Sorge bereitet hier insbesondere der kommunale Bereich. Zurückgehende Gewerbesteuererinnahmen und Unsicherheit im Hinblick auf die Situation der eigenen Sparkassen könnten hier zu einer deutlichen Zurückhaltung bei eigentlich erforderlichen Bauinvestitionen führen. Umso mehr sind die von Bund und Freistaat zur Stützung der Konjunktur beschlossenen deutlich erhöhten Investitionsausgaben für 2009 zu begrüßen. Sie werden dazu beitragen, Arbeitsplätze in der Bauwirtschaft zu erhalten und gleichzeitig Schulen, Krankenhäuser und Straßen zu sanieren – das ist gut angelegtes Geld!

0607

Bleibt der Blick auf den Wohnungsbau, seit Jahren das Sorgenkind der Branche. Hier wird die momentane Verunsicherung der Verbraucher kurzfristig eher weiter dämpfend wirken. Wir sind aber sicher, dass die Finanzkrise mittelfristig zu einer Rückbesinnung auf „reale“ Werte, wie sie die Immobilie verkörpert, führt. Gerade in Zeiten wie dieser ist eine Immobilien-Investition sicher und zumindest mittel- und langfristig auch rentabel. Allerdings müssen politische Investitionsanreize, insbesondere im steuerlichen Bereich, dazu beitragen, die Immobilie wieder so attraktiv zu machen, wie sie es einmal war. Dazu gehört auch, dass neben die beschlossene Verbesserung des Programms zur energetischen Sanierung von Gebäuden die Förderung des (Ersatz-) Neubaus als häufig wirtschaftlich einzig sinnvolle Weise des „grünen“ Bauens in den politischen Fokus rückt.

An dieser Stelle gilt –wie stets– unser herzlicher Dank unseren Mitgliedsinnungen und den vielen ehrenamtlich tätigen Mitgliedern unserer Verbände, ohne die wir unsere Ziele nicht durchsetzen könnten. Gerade in wirtschaftlich schwierigen Zeiten sind wir nur gemeinsam stark!

Helmut Hubert
Präsident

Andreas Demharter
Hauptgeschäftsführer





01. Wirtschafts- und Steuerpolitik

01. Wirtschafts- und Steuerpolitik

Eingeführt: Wohn-Riester-Förderung

Mitte 2008 wurde mit dem Eigenheimrentengesetz (EigRentG) rückwirkend zum 1. Januar 2008 die sog. Wohn-Riester-Förderung eingeführt. Damit wurde zwei Jahre nach Abschaffung der Eigenheimzulage ein neues Förderinstrument zur Bildung von Wohneigentum geschaffen. Die Bauverbände begrüßten dies, entsprach dies doch unserer langjährigen Forderung nach Verbesserung der ursprünglich geplanten unpraktikablen Wohneigentumsförderung mit dem Zwischenentnahmemodell. Mit „Wohn-Riester“ können nun 100 % der Ansparbeträge zum Erwerb von Wohneigentum entnommen werden. Im Gegensatz zum bis dahin vorgesehenen „Altersvorsorge-Eigenheimbetrag“ ist die Rückzahlung des entnommenen Betrages auf ein Altersvorsorgekonto nicht mehr notwendig. Zusätzlich werden neben Tilgungsleistungen auch Bausparverträge gefördert.

Neben der Grundzulage i.H.v. 154 EUR kann eine maximale Kinderzulage von 300 EUR pro Kind beantragt werden. Im Rahmen einer Günstigkeitsprüfung wird die Höhe der Förderung mit dem Steuervorteil aus dem Sonderausgabenabzug verglichen. Damit wird in vielen Fällen zusätzlich zur Zulage ein weiterer Steuervorteil gewährt.

Die Hauptschwachpunkte der Wohn-Riester-Förderung sind die geringe Förderhöhe, die komplizierte nachgelagerte Besteuerung, der Ausschluss von Modernisierungsinvestitionen und Erweiterungsinvestitionen. Darüber hinaus erhalten Selbständige keine Riesterzulagen.

Die Bauverbände werden sich deshalb für Verbesserungen dieses Förderinstruments einsetzen.

Mehr Licht als Schatten: Erbschaftsteuerreformgesetz

Nach zähem Ringen billigten Bundestag und Bundesrat Ende 2008 das Erbschaftsteuerreformgesetz (ErbStRG). Der Gesetzgeber kam damit einer Verpflichtung des Bundesverfassungsgerichts nach, wonach spätestens bis zum 31. Dezember 2008 das verfassungswidrige Erbschaftsteuerrecht neu geregelt werden muss.

Inkrafttreten

Die neue Regelung ist zum 1. Januar 2009 in Kraft getreten. Für Erbfälle zwischen dem 1. Januar 2007 und 31. Dezember 2008 gilt ein Wahlrecht zwischen altem und neuem Recht, es müssen aber in jedem Fall die niedrigeren Freibeträge nach bisherigem Recht angewendet werden. Für Schenkungen besteht kein Wahlrecht.

Vergünstigung für Betriebsübergänge

Das Betriebsvermögen wird begünstigt besteuert. Unternehmer können unwiderruflich zwischen der Regelverschonung oder einer Verschonung zu 100 % wählen. Außerdem wurden Kleinunternehmer begünstigt.

1011

Regelverschonung

Bei der Regelverschonung bleiben 85 % des Betriebsvermögens steuerfrei, wenn das Unternehmen sieben Jahre fortgeführt wird (sog. Behaltefrist). 15 % der Erbschaftsteuer werden sofort fällig. Bei einem Verstoß gegen die Verschonungsvoraussetzungen entfällt die Begünstigung nur anteilig, es tritt kein „Fallbeileffekt“ ein. Kann die Behaltefrist also nicht eingehalten werden, kommt es zu einem Verschonungswegfall für jedes volle Jahr der Betriebsfortführung in Höhe von $\frac{1}{7}$. Ferner muss die Gesamtlohnsumme bei der Regelverschonung am Ende des gesamten Zeitraums 650 % der Ausgangslohnsumme (durchschnittlich 93 % pro Jahr) betragen. Die Lohnsumme wird zum Zeitpunkt des Erbfalls bzw. der Schenkung nach der durchschnittlichen Lohnsumme der letzten fünf Jahre berechnet. Leiharbeiter zählen nicht mit bei der Lohnsumme. Die Lohnsummenklausel gilt nicht bei Betrieben mit bis zu 10 Beschäftigten. Bei Nichteinhaltung der Lohnsummenvorgabe mindert sich der Verschonungsabschlag in Höhe von 85 % rückwirkend in dem prozentualen Umfang, in dem die Mindestlohnsumme unterschritten wird. Innerhalb der Frist können Arbeitnehmer entlassen werden, später müssen aber in entsprechendem Umfang Einstellungen vorgenommen werden. Weitere Voraussetzung für die Verschonung des Betriebsvermögens ist, dass das unschädliche Verwaltungsvermögen maximal 50 % beträgt. Werden die Grenzen des Verwaltungsvermögens überschritten, kommt eine Anwendung der Verschonungsregel nicht in Betracht. Soweit der steuerpflichtige Vermögensteil 150 000 EUR nicht übersteigt, bleibt er für die Berechnung der Erbschaftsteuer außer Ansatz (Abzugsbetrag). Übersteigt dieser Teil des Betriebsvermögens den Abzugsbetrag von 150 000 EUR, so wird der Abzugsbetrag um 50 % des übersteigenden Teils gekürzt.

Verschonungsoption

Alternativ kann die Besteuerung nach der sog. Verschonungsoption gewählt werden. Es bleiben dann 100 % des Betriebsvermögens steuerfrei, wenn das Unternehmen 10 Jahre fortgeführt wird. Bei einem Verstoß gegen die Behaltensfrist entfällt die Begünstigung auch hier nur anteilig, d.h. pro Jahr der Betriebsfortführung entfällt die Erbschaftssteuer auf das begünstigte Vermögen im Umfang von 10 %. Voraussetzung ist ferner, dass die Lohnsumme am Ende des gesamten Zeitraums nicht unter 1000 % der Ausgangssumme gesunken sein darf. Auch hier gilt, dass die Lohnsummenklausel nicht für Betriebe mit bis zu 10 Beschäftigten angewendet werden muss. Das unschädliche Verwaltungsvermögen darf maximal 10 % betragen.

Generelle Verschonungsvoraussetzungen für Kleinunternehmen

Für Betriebe mit einem Vermögen von nicht mehr als 150 000 EUR gibt es vereinfachte Überwachungspflichten (Prüfung lediglich der Fortführung), die nicht durch das Gesetz, sondern auf dem Verwaltungswege geregelt werden sollen. Die Lohnsummenregelung gilt – wie schon erwähnt – für Betriebe mit bis zu 10 Arbeitnehmern nicht.

Wertung

Es ist zu begrüßen, dass künftig kleine und mittlere Betriebe ihr Betriebsvermögen erbschafts- und schenkungssteuerfrei übergeben können, sofern sie die Bedingungen für den Bewertungsabschlag und die Lohnsummenklausel erfüllen können und nicht gleichzeitig auch in größerem Umfang Privatvermögen übergeht. Zur positiven Bewertung der Regelverschonung trägt auch bei, dass die Bedingungen für die Gewährung des 85 % Bewertungsabschlags noch einmal verbessert wurden. So wurde die betriebliche Haltefrist von zunächst geplanten 15 Jahren nach starkem Widerstand, auch durch den Zentralverband des Deutschen Baugewerbes (ZDB), auf nunmehr 7 Jahre gesenkt. Gleiches gilt für die Frist zur Fortführung der Lohnsummenregelung, für die jetzt ein siebenjähriger Bindungszeitraum nach ursprünglich 10 Jahren vorgegeben ist. Da die Lohnsummenregelung nur für Betriebe mit mehr als 10 Beschäftigten gilt, werden viele unserer Unternehmen davon nicht betroffen sein.

Großer Erfolg: Absetzbarkeit von Handwerkerrechnungen verdoppelt

2006 wurde auf Druck der Handwerksorganisationen die steuerliche Absetzbarkeit von Handwerkerrechnungen im privaten Bereich bis zu einer Höhe von 600 EUR eingeführt.

Wegen der wohnungsbau- und beschäftigungspolitisch positiven Wirkungen forderten die Baugewerbeverbände deshalb mit allem Nachdruck, den maximalen Abzugsbetrag von Handwerkerrechnungen von der Steuerschuld weiter anzuheben. Mit großem Erfolg: Der maximale Steuerabzugsbetrag wurde durch das Maßnahmenpaket der Bundesregierung "Beschäftigungssicherung durch Wachstumsstärkung" ab 1. Januar 2009 von 600 EUR auf 1200 EUR verdoppelt.

1213

In der Diskussion: Degressive AfA für Mietwohnungsbau

Der Wohnungsneubau wurde in den vergangenen Jahren für Investoren zunehmend unattraktiver. Die Zahl der genehmigten und gebauten Wohnungen ging immer weiter zurück. Um den Wohnungsbau für Investoren wieder attraktiv zu machen, fordern die baugewerblichen Verbände neben weiteren Maßnahmen vor allem die (Wieder-) Einführung einer degressiven Abschreibung im Mietwohnungsbau. Diese Forderung ist im Jahr 2008 von zahlreichen Landes- und Bundespolitikern aufgegriffen worden. Es ist zu hoffen, dass sie bei in 2009 anstehenden Steuerreformen umgesetzt wird.

Weitere steuerpolitische Erfolge der baugewerblichen Verbände in den Jahren 2007/2008.

		Vorteil für Bauunternehmen
Senkung des Körperschaftsteuersatzes auf 15 %	Unternehmensteuerreformgesetz: Von der Senkung der Körperschaftsteuer von 25 auf 15 % profitieren zahlreiche Baubetriebe in der Rechtsform der GmbH. Hinzurechnungen ertragsunabhängiger Elemente wird es nicht geben. Die Betriebsausgabenabzugsbeschränkungen bei Zinsaufwendungen wurden eingeschränkt, allerdings mit einer Freigrenze von 1 Mio. EUR.	900 Mio. EUR
	Gesamtentlastung: 11,6 Mrd. EUR.	
Bessere Gewerbesteueranrechnung der Personenunternehmen	Die Gewerbesteuer wird bei Personenunternehmen besser auf die Einkommensteuer angerechnet. Zwar kann die Gewerbesteuer dann nicht mehr als Betriebsausgabe steuerlich geltend gemacht werden. Der Anrechnungsfaktor verdoppelt sich jedoch im Gegenzug von 1,9 auf 3,8, so dass insbesondere Betriebe mit geringeren Gewinnen stärker entlastet werden.	700 Mio. EUR
	Gesamtentlastung: 4,2 Mrd. EUR.	
Thesaurierungsrücklage	Auch Personenunternehmen wurden in die Unternehmensteuerreform einbezogen. Durchgesetzt werden konnte die steuerliche Begünstigung des nicht entnommenen Gewinns im Wege einer allgemeinen steuerbegünstigten Rücklage. Diese Rücklage wird dann max. mit dem Steuersatz der Kapitalgesellschaften besteuert (Thesaurierungsrücklage).	600 Mio. EUR
	Gesamtentlastung 5 Mrd. EUR.	

		Vorteil für Bauunternehmen
Gewerbesteuer- messbetrag	Durch die Streichung des Betriebsausgabenabzugs der Gewerbesteuer bei der Einkommensteuer kommt es zu einer Senkung der Steuermesszahl von 5 auf 3,5 %. Per Saldo stehen so vor allem auch ertragsschwächere Betriebe besser da als nach bisherigem Recht.	590 Mio. EUR
Gesamtentlastung. 6,3 Mrd. EUR		
Substanzsteuer- elemente bei der Gewerbesteuer	Künftig beläuft sich die Hinzurechnung aller Zinsen für Verbindlichkeiten auf die Gewerbesteuer auf 25 %. Ein sog. Hinzurechnungsfreibetrag in Höhe von 100 000 EUR wurde eingeführt. Damit wurde eine Substanzbesteuerung in der Form einer Besteuerung von Fremdfinanzierungskosten vermieden.	70 Mio. EUR
Verhinderung von Mehrbelastung: 500 Mio. EUR.		
Erhöhung der § 7g-Ansparrück- lage	Die Anhebung der Rücklage führt zur Einbeziehung von größeren Anschaffungen in die Begünstigungen. Bisher waren max. 150 000 EUR der Anschaffungskosten eines Wirtschaftsgutes begünstigt, dieser Betrag wurde deutlich auf 200 000 EUR angehoben.	22 Mio. EUR
Gesamtentlastung: 150 Mio. EUR		

		Vorteil für Bauunternehmen
Anspar- abschreibung	<p>Der bisherige Zeitraum von zwei Jahren, bis zu dem ein Ersatzwirtschaftsgut angeschafft werden musste, hat sich oftmals als zu kurz erwiesen. Der Zeitraum wurde um ein Jahr auf insgesamt drei Jahre verlängert.</p> <p>Gesamtentlastung: 100 Mio. EUR</p>	16 Mio. EUR
Gebrauchte Wirtschaftsgüter	<p>Betriebe können nach neuer Rechtslage neben neuen auch gebrauchte Wirtschaftsgüter anschaffen, um die Ansparrücklage zu nutzen.</p> <p>Gesamtentlastung: 50 Mio. EUR</p>	7 Mio. EUR
Begünstigte Wirtschaftsgüter	<p>Die konkrete Bezeichnung des anzuschaffenden Wirtschaftsgutes ist nicht mehr erforderlich, die Funktionsgruppe reicht aus. Dies erhöht die Flexibilität und nimmt Rücksicht auf den technischen Fortschritt: Ferner entfällt die buchmäßige Bildung einer Rücklage, da der Abzug außerbilanziell erfolgt. Dadurch werden bilanztechnische Probleme wie Bilanzberichtigung, -änderung und ihre Folgen vermieden.</p> <p>Gesamtentlastung: 25 Mio. EUR.</p>	3 Mio. EUR
Grundsteuer- erhöhung	<p>Die Verdoppelung der Grundsteuer konnte abgewendet werden (beabsichtigt war, die sog. Steuermesszahl von 3,5 v. T. auf 7 v. T. anzuheben). Ein solcher Schritt hätte gerade auch die ertrags- und liquiditätsschwächeren Betriebe besonders hart getroffen.</p> <p>Verhinderung einer Zusatzbelastung: 2,5 Mrd. EUR.</p>	130 Mio EUR

		Vorteil für Bauunternehmen
Sonderausgabenabzug bei Betriebsübergaben von GmbH	Jahressteuergesetz 2008: Entgegen den Planungen der Bundesregierung bleibt es bei der bestehenden Rechtslage, dass auch Vermögensübertragungen gegen Versorgungsleistungen bei einer GmbH möglich sind. Es wurde verhindert, dass bei Altfällen die schon bestehenden vertraglichen Regelungen der Vermögensübertragung gegen Versorgungsleistungen nach fünf Jahren aufgehoben werden müssen.	10 Mio. EUR
	Gesamtentlastung 168 Mio. EUR.	
Wegfall der Lohnsteuerkarte	Ab dem Jahr 2011 werden keine Lohnsteuerkarten mehr ausgestellt. Daten zwischen Arbeitgebern und Finanzverwaltung werden dann ausschließlich auf elektronischem Weg übermittelt.	7 Mio. EUR
	Gesamtentlastung: 182 Mio. EUR.	
Bilanzierung nach IFRS	Verhinderung des internationalen Bilanzierungsstandards IFRS für KMU.	Einsparung von extrem teuren Bilanzierungsaufwendungen.

Verstetigung der Bauinvestitionen der öffentlichen Hand

Seit Jahren fordern die Baugewerbeverbände eine Verstetigung der Bauinvestitionen der öffentlichen Hand, um Planungssicherheit zu haben und die Betriebe ganzjährig auszulasten. Diesen berechtigten Interessen der Bauwirtschaft ist die Bundesregierung im November 2008 im Rahmen des sog. Konjunkturpaketes I entgegengekommen. Zur Verstetigung der Investitionen bei wichtigen Infrastrukturvorhaben wurden die Infrastrukturprogramme der Kreditanstalt für Wiederaufbau (KfW) für strukturschwache Kommunen ab 2009 um 3 Mrd. EUR aufgestockt.

Bundesregierung plant höhere Investitionen in die Bundesverkehrswege

Der Deutsche Bundestag hat im Bundeshaushalt 2009 für den Verkehrshaushalt ein Gesamtinvestitionsvolumen von rund 11,2 Mrd. EUR für die Bundesverkehrswege zur Verfügung gestellt. Gegenüber dem Haushaltsentwurf der Bundesregierung vom Juli 2008 wurden die Investitionen um jeweils 1 Mrd. EUR in den Jahren 2009 und 2010 verstärkt. Diese zusätzlichen Mittel werden in den kommenden beiden Jahren für Investitionen in Höhe von rund 620 Mio. EUR für die Bundesschienenwege, rund 950 Mio. EUR für die Bundesfernstraßen und rund 430 Mio. EUR für die Bundeswasserstraßen eingesetzt.

Im Einzelnen ist für die Bundesverkehrswege die folgende Investitionslinie für 2009 bis 2012 vorgesehen:

	2009	Plan 2010	Plan 2011	Plan 2012
Bundesfernstraßen	5,7	5,4	4,9	4,8
Bundesschienenwege	4,1	4,4	3,9	3,9
Bundeswasserstraßen	1,2	1,0	0,9	0,9
Summe	11,0	10,8	9,7	9,6

(Angaben in Mrd. EUR; Quelle: vbw)

Die Einnahmen aus der Lkw-Maut werden von der Bundesregierung für 2008 mit rund 5,01 Mrd. EUR angesetzt. Nach Abzug der Systemkosten für den Betrieb des Mautsystems und des für Harmonisierungsmaßnahmen vorgesehenen Volumens werden rund 58 % der Mauteinnahmen für Investitionen in die Bundesfernstraßen, rund 30 % für Investitionen in die Bundesschienenwege und rund 12 % für Investitionen in die Bundeswasserstraßen eingesetzt. Das Investitionsniveau liegt trotz der beschlossenen Erhöhungen für die kommenden beiden Jahre insgesamt noch immer deutlich unter dem von der Regierungskommission „Verkehrsinfrastrukturfinanzierung“ (Pällmann-Kommission) bereits im Jahr 2000 für erforderlich gehaltenen Niveau von rund 12 Mrd. EUR jährlich. Dabei sind Preissteigerungen noch nicht einmal berücksichtigt. Die baugewerblichen Verbände fordern deshalb, die Verkehrsinvestitionen zu verstetigen und weiter zu verstärken.



02. Bau- und Vergaberecht

02. Bau- und Vergaberecht

Neues Forderungssicherungsgesetz (FoSiG) – Verbesserter Schutz von Bauunternehmern vor Forderungsausfällen

Nicht zuletzt aufgrund langjähriger Lobbyarbeit der Baugewerblichen Verbände hat der Deutsche Bundestag im Juni 2008 das Gesetz zur Sicherung von Werkunternehmeransprüchen und zur verbesserten Durchsetzung von Forderungen (Forderungssicherungsgesetz – FoSiG), das erstmalig bereits im Jahr 2002 in den Bundesrat und dann in den Bundestag eingebracht worden war, verabschiedet. Wichtige Änderungen des Werkvertragsrechts des BGB konnten damit zum 1. Januar 2009 in Kraft treten. Das Forderungssicherungsgesetz verfolgt das Ziel, die Zahlungsmoral durch ein Maßnahmenbündel zu verbessern und Handwerksbetriebe in die Lage zu versetzen, ihre Werklohnforderung effektiver abzusichern und durchzusetzen. Teilweise werden durch das Gesetz auch Mängel des bereits im Jahr 2000 in Kraft getretenen „Zahlungsbeschleunigungsgesetzes“ korrigiert. Die baugewerbliche Organisation hat eine Verabschiedung des Gesetzes seit Jahren gefordert und in den Beratungen über die nunmehr verabschiedeten Punkte hinausgehende Verbesserungen gefordert.

Die Änderungen im Überblick:

Abschlagszahlungen

Die Möglichkeit von Abschlagszahlungen wird durch eine Änderung von § 632a BGB ausgeweitet. Nach der Neufassung kann der Auftragnehmer Abschlagszahlungen in der Höhe verlangen, in der der Auftraggeber durch die Leistung bereits einen Wertzuwachs erlangt hat. Wegen unwesentlicher Mängel kann die Abschlagszahlung nicht mehr verweigert werden.

Durchgriffsfälligkeit

Die Stellung des Nachunternehmers gegenüber dem Generalunternehmer wird gestärkt. So wird künftig die Vergütung des Nachunternehmers gemäß § 641 Abs. 2 BGB n.F. auch dann fällig, wenn der Bauherr gegenüber dem Generalunternehmer das vom Nachunternehmer erbrachte Gewerk abgenommen hat oder die ihm gesetzte Auskunftfrist verstreichen lässt.

Druckzuschlag

Der so genannte Druckzuschlag, also das Recht des Auftraggebers, bei mangelhafter Erstellung eines Werkes einen Teil der Vergütung zurückzuhalten, wird vom Dreifachen der zu erwartenden Mängelbeseitigungskosten auf das Doppelte gesenkt.

Bauhandwerkersicherung

Der Anspruch auf Sicherheitsleistung wird einklagbar. Der Bauunternehmer hat die Wahl, ob er bei Nichterfüllung des Sicherheitsanspruchs klagt oder den Vertrag nach Fristsetzung kündigt. Gegenansprüche auf Erfüllung oder Mängelbeseitigung können dem Sicherungsverlangen nur noch begrenzt entgegen gehalten werden (§ 648a BGB n.F.).

2021

Pauschalierte Entschädigung bei Kündigung des Auftraggebers

Bei Kündigung des Auftraggebers wird künftig gemäß § 649 BGB n.F., vermutet, dass dem Unternehmer 5 % der auf den noch nicht erbrachten Teil der Werkleistung entfallenden vereinbarten Vergütung zustehen.

Beweislastumkehr

Für Ansprüche aus der zweckwidrigen Verwendung von Baugeld wird eine Beweislastumkehr eingeführt. Danach wird sowohl die Eigenschaft als Baugeld als auch die zweckwidrige Verwendung vermutet. Dafür entfällt die Buchführungspflicht.

Privilegierung der VOB/B

Die Privilegierung der VOB/B gegenüber Verbrauchern entfällt. Gegenüber Unternehmern oder der öffentlichen Hand wird die Privilegierung der VOB/B gesetzlich festgeschrieben, sofern die VOB/B ohne Änderungen einbezogen wird. Die Baugewerblichen Verbände haben gemeinsam mit dem Haus- und Grundverband im Hinblick auf diese neue Rechtslage Musterverbraucherverträge herausgegeben und zur Verwendung empfohlen.

02. Bau- und Vergaberecht

Bauforderungssicherungsgesetz

Das bereits aus dem Jahre 1909 stammende und in weiten Kreisen unbekanntes „Gesetz über die Sicherung der Bauforderungen“ wurde durch das ebenfalls zum 01.01.2009 in Kraft getretene „Bauforderungssicherungsgesetz“ überarbeitet. Wichtig für die Praxis: Ab sofort gelten alle Mittel, die ein Unternehmer in der Leistungskette nach dem Bauherrn für den Bau erhält, als Baugeld, das er ausschließlich –von einem Eigenanteil in Höhe von 50% des Werts der Leistung abgesehen– zur Bezahlung seiner Subunternehmer verwenden darf. Wird gegen die gesetzliche Verwendungspflicht verstoßen, droht den Verantwortlichen des Hauptunternehmers im Falle der Insolvenz die persönliche Inanspruchnahme.

Die gesetzlichen Änderungen entsprechen inhaltlich den Forderungen der Baugewerblichen Verbände, werden aber teilweise durch Regelungen wie die zusätzliche Sicherheit bei Abschlagsforderungen im Verbraucherbereich wieder verwässert. Die Regelung des Bauforderungssicherungsgesetzes ist teilweise korrekturbedürftig. Wir werden die Auswirkungen in der Baupraxis kritisch beobachten und gegebenenfalls weitere Nachbesserungen einfordern.

Stahlpreisexplosion: Gleitklausel für Stahl eingeführt

Auf Initiative der baugewerblichen Organisation ist es gelungen, die Stahlpreisexplosion zumindest im staatlichen Bereich abzumildern. Sowohl der Bund als auch der Freistaat Bayern haben im Sommer die Anwendung von Preisgleitklauseln für Stahl verfügt.

Anders als in früheren Jahren ist die neue Stahlpreisgleitklausel auch für Nachunternehmerverträge verbindlich. Nach der Neuformulierung ist der Auftragnehmer verpflichtet, bei der Weitervergabe von Vertragsleistungen eine entsprechende Gleitklausel in den Bauvertrag mit dem Nachunternehmer aufzunehmen. Hierdurch ist sichergestellt, dass die Preisgleitung in der Vertragskette nach unten durchgereicht wird.

Für den kommunalen Bereich kann der Staat die Anwendung von Gleitklauseln nicht vorschreiben. Der LBB hat mit Schreiben an die kommunalen Spitzenverbände appelliert, dem staatlichen Vorbild zu folgen und entsprechende Gleitklauseln in die Bauverträge aufzunehmen.

Vorfahrt für präqualifizierte Unternehmen bei Beschränkten Ausschreibungen und Freihändigen Vergaben

Seit Oktober sind sowohl auf Bundesebene als auch in Bayern bei allen staatlichen Vergaben sowohl im Hoch- als auch im Straßen- und Tiefbau bei Beschränkten Ausschreibungen ohne öffentlichen Teilnahmewettbewerb und im Verfahren der Freihändigen Vergabe grundsätzlich nur Unternehmen zur Abgabe eines Angebotes aufzufordern, die präqualifiziert sind.

Präqualifikation ist eine vorgelagerte, auftragsunabhängige Prüfung der Eignungsnachweise des § 8 VOB/A. Die Präqualifikation ist grundsätzlich freiwillig. Nach der VOB/A steht es dem Bieter frei, sich präqualifizieren zu lassen oder seine Eignung bei jeder Einzelvergabe durch entsprechende Nachweise zu belegen. Seit dem 01. Oktober 2008 drohen nicht präqualifizierten Unternehmen theoretisch Nachteile, weil sie ggf. zu Beschränkten Ausschreibungen und Freihändigen Vergaben nicht mehr eingeladen werden. Nach der in Bayern geltenden Regelung sollen im Allgemeinen drei bis acht Unternehmen aus der PQ-Liste ausgewählt und zur Angebotsabgabe aufgefordert werden. Solange in der Liste ausreichend für den konkreten Auftrag in Betracht kommende Unternehmen enthalten sind, dürfen in der Regel nur diese und keine weiteren Unternehmen zur Abgabe eines Angebots aufgefordert werden. In vielen Regionen sind derzeit nur sehr wenige Unternehmen präqualifiziert. Zur Vermeidung von Preisabsprachen werden, bis eine ausreichende Zahl präqualifizierter Unternehmen vorhanden ist, ein bis zwei nicht präqualifizierte geeignete Unternehmen ebenfalls zur Angebotsabgabe aufgefordert.

2223

Die Neuregelung hat das Interesse an einer Präqualifikation spürbar gesteigert. Waren zum Jahresanfang deutschlandweit nur rund 400 Unternehmen präqualifiziert, stieg die Zahl bis Anfang Dezember auf rund 1000 Unternehmen.

Um den Mitgliedsbetrieben eine Entscheidung für die Präqualifikation zu erleichtern, hat der LBB Sonderkonditionen mit der Zertifizierung Bau e.V. in Berlin vereinbart.

Modernisierung des Vergaberechts – Fach- und Teillosvergabe gestärkt

Bundestag und Bundesrat haben im Dezember 2008 bzw. Februar 2009 das „Gesetz zur Modernisierung des Vergaberechts“ verabschiedet. Das Gesetz ändert wichtige Regelungen für die Vergabe von Bauleistungen im sog. Oberschwellenbereich, d.h., bei Bauaufträgen mit einem Gesamtauftragswert ab 550 000 EUR.

02. Bau- und Vergaberecht

Dank intensiver Lobbyarbeit der baugewerblichen Organisation ist es gelungen, die bisherige Regelung zur Fach- und Teillovergabe deutlich zu verschärfen. Nach der Neuregelung sind Leistungen zukünftig in der Menge aufgeteilt (Teillose) und getrennt nach Art oder Fachgebiet (Fachlose) zu vergeben. Mehrere Teil- oder Fachlose dürfen nur zusammen vergeben werden, wenn wirtschaftliche oder technische Gründe dies erfordern.

Bislang hieß es in § 97 Abs. 3 GWB lediglich, dass „mittelständische Interessen vornehmlich durch Teilung der Aufträge in Fach- und Teillose angemessen zu berücksichtigen“ sind.

Betrachtet der öffentliche Auftraggeber – z.B. im Bereich von PPP – ein privates Unternehmen mit der Wahrnehmung oder Durchführung einer öffentlichen Aufgabe, wird dieses Unternehmen ebenfalls verpflichtet, im Regelfall Fach- und Teillose zu bilden. Bei der Eignungsprüfung der Bieter wird zukünftig neben Fachkunde, Leistungsfähigkeit und Zuverlässigkeit auch die „Gesetzestreue“ des Unternehmens zu prüfen sein. Eine ursprünglich vorgesehene weitgehende Freistellung vom Vergaberecht im Bereich der sog. „interkommunalen Zusammenarbeit“ konnte – vorerst – verhindert werden. Im Gesetzentwurf ursprünglich vorgesehene Einschränkungen des Bieterrechtsschutzes vor den Vergabekammern und Vergabesenaten konnten verhindert bzw. zumindest abgemildert werden.

Der Deutsche Vergabe- und Vertragsausschuss hat für den Fall der Verabschiedung der Novelle des GWB angekündigt, die verschärfte Regelung zur Fach- und Teillovergabe in die VOB/A zu übernehmen. Damit wäre sichergestellt, dass in dem für die Mitgliedsbetriebe der baugewerblichen Organisation so wichtigen sog. Unterschwellenbereich ebenfalls im Regelfall Fach- und Teillose zu bilden sind.



03. Tarif- und Sozialpolitik

03. Tarif- und Sozialpolitik

Saison-Kurzarbeitergeld mit Verbesserungspotential

Die seit der Winterperiode 2006/2007 geltende Neuregelung des Saison-Kurzarbeitergeldes (Saison-KUG) hat sich bewährt. Die Entlassungen in den Wintermonaten in Bayern sind im Vergleich zu den Vorjahren um über 57 % zurückgegangen. Die wesentlichen Gründe hierfür dürften darin liegen, dass mit dem Saison-KUG nicht nur witterungsbedingter, sondern auch auftragsbedingter Arbeitsausfall überbrückt werden kann. Ferner werden dem Arbeitgeber auch die Sozialkosten für die Ausfallstunden erstattet. Durch ergänzende Leistungen (Mehraufwand- und Zuschuss-Wintergeld) wurden Anreize für Arbeitnehmer geschaffen, in den Sommermonaten Gutstunden anzusammeln, um diese bei Arbeitsausfall „abzufeiern“.

Seit dem Sommer 2008 führen die Zentralen Tarifvertragsparteien des Baugewerbes mit dem Bundesarbeitsministerium Gespräche über mögliche Verbesserungen der gesetzlichen Regelung. Bei diesen Gesprächen geht es auch darum, wie das praktische Problem vieler Betriebe, dass im Anschluss an die gesetzliche Schlechtwetterzeit (also ab 1. April) noch nicht ausreichend Aufträge für eine „Vollbeschäftigung“ vorliegen, gelöst werden kann. Eine generelle Verlängerung des Schlechtwetterzeitraums um den Monat April würde erhebliche Mehrkosten auslösen. Von der Bundesagentur wurde daher vorgeschlagen, einen flexiblen Schlechtwetterzeitraum festzulegen. Danach könnte jeder Betrieb selbst entscheiden, welche vier Kalendermonate innerhalb einer sechsmonatigen „Rahmen-Schlechtwetterzeit“ von November bis April er für die Inanspruchnahme von Saison-Kurzarbeit nutzen will.

Die Gespräche, bei denen auch weitere gesetzliche Änderungen diskutiert werden (z.B. Wegfall der Anzeigepflichten bei auftragsbedingtem Arbeitsausfall, Ansprüche im gekündigten Arbeitsverhältnis, Höhe des Saison-Kurzarbeitergeldes), sollen 2009 mit dem Ziel einer Umsetzung bis zu Beginn der Winterperiode 2009/2010 fortgesetzt werden.

Tarifentwicklung 2008: Moderate Tariferhöhungen

Wegen des 2-jährigen Tarifabschlusses im Jahr 2007 fanden 2008 (mit Ausnahme der Verhandlungen über die Mindestlöhne in den neuen Bundesländern) keine Tarifverhandlungen statt. Aufgrund des Tarifabschlusses vom 20. August 2007 erhöhten sich die Tariflöhne und Tarifgehälter ab 1. April 2008 um 1,5 %.

Mit Wirkung ab 1. September 2008 trat eine weitere Tariferhöhung um 1,6 % in Kraft (Laufzeit bis 31. März 2009). Die sog. Festbeträge erhöhten sich ab 1. April 2008 von 0,4 auf 0,5 %; sie gelten befristet bis 31. März 2009.

Die Mindestlöhne (Lohngruppen 1 und 2) erhöhten sich aufgrund des Mindestlohn-Tarifvertrages vom 4. Juli 2008 für Betriebe mit Sitz in den alten Bundesländern ab 1. September 2008 von 10,40 EUR auf 10,70 EUR (Mindestlohn 1) bzw. von 12,50 EUR auf 12,85 EUR (Mindestlohn 2). Für Betriebe mit Sitz in den neuen Bundesländern sah der Tarifabschluss vom 20. August 2007 vor, dass im Frühjahr 2008 Neuverhandlungen aufgenommen werden sollen. Die Verhandlungen wurden am 22. Februar 2008 aufgenommen und endeten nach mehreren Verhandlungsrunden ohne Ergebnis, weil die IG BAU die Forderung der Arbeitgeber, nur noch einen Mindestlohn 1 festzulegen, ablehnte. Nach Anrufung der Zentralschlichtungsstelle durch die IG BAU fälltte diese am 20. Juni 2008 einen Schiedsspruch, der vorsah, dass die bisherigen Mindestlöhne für Betriebe mit Sitz in den neuen Bundesländern in Höhe von 9,00 EUR (Mindestlohn 1) bzw. 9,80 EUR (Mindestlohn 2) bis 31. August 2009 unverändert fortgelten. Dieser Schiedsspruch wurde von den Zentralen Tarifvertragsparteien des Baugewerbes angenommen.

2627

Der Tarifabschluss vom 20. August 2007 sah ferner vor, dass die tariflichen Ausbildungsvergütungen ab 1. April 2008 unverändert blieben und sich für Betriebe mit Sitz in den alten Bundesländern mit Wirkung ab 1. September 2008 um 1,6 % erhöhten. Festbeträge wurden für Auszubildende nicht vereinbart. Für die Betriebe mit Sitz in den neuen Bundesländern wurde ein „Ausbildungspakt“ vereinbart, wonach sich die tariflichen Ausbildungsvergütungen ab 1. September 2008 nicht – wie im Westen – erhöhen, wenn sich die Zahl der Lehrlinge ab 1. September 2008 gegenüber dem Stichtag 1. September 2007 um 300 erhöht. Da dieses Ausbildungsziel nicht erreicht wurde, erhöhten sich die tariflichen Ausbildungsvergütungen auch in den neuen Bundesländern mit Wirkung ab 1. September 2008 um 1,6 %.

Tarifrunde 2009

Wie zu erwarten hat die IG BAU die Lohn- und Gehaltstarifverträge fristgerecht zum 31. März 2009 gekündigt. Die Tarifkommission der IG BAU hat am 22. Januar 2009 beschlossen, eine Tariferhöhung um 6 % zu fordern. Der Mindestlohn-Tarifvertrag mit einem Mindestlohn 1 und einem Mindestlohn 2 sowie unterschiedlichen Mindestlöhnen für Ost und West läuft zum 31. August 2009 aus. Die Rahmentarifverträge für gewerbliche Arbeitnehmer (BRTV) und für Angestellte (RTVA) wurden „entfristet“, d.h. sie können bis Ende April mit einer Frist von einem Monat zum Monatsende gekündigt werden. Es gibt also viele Themen, über die in 2009 zu verhandeln ist. Ein Verhandlungsziel der Arbeitgeber ist es, künftig nur noch einen Min-

destlohn zu haben, der zudem gleichermaßen in den alten und in den neuen Bundesländern gelten soll. Ferner muss das Problem unterschiedlicher Tariflöhne zur Konkurrenz, insbesondere zu den Malern und den Garten- und Landschaftsbau-Betrieben gelöst werden.

Die Verhandlungen der Zentralen Tarifvertragsparteien des Baugewerbes wurden am 5. März 2009 aufgenommen und dauerten bei Redaktionsschluss dieses Jahresberichts (31. März 2009) noch ohne konkrete Ergebnisse an.

[Bürgenhaftung in der Unfallversicherung entschärft](#)

Mit einem Grundsatzurteil hat das Bundessozialgericht am 27. Mai 2008 entschieden, dass die Hauptunternehmerhaftung in der Unfallversicherung in gleicher Weise verschuldensabhängig auszulegen sei wie die Haftung für den Gesamtsozialversicherungsbeitrag. Darüber hinaus gelte — so das Bundessozialgericht — auch die sog. Bagatellgrenze von 500 000.-EUR.

Mit dieser Entscheidung hat das Bundessozialgericht klargestellt, dass es sich bei den unterschiedlichen gesetzlichen Regelungen zur Haftung des Auftraggebers für nicht abgeführte Sozialversicherungsbeiträge des Subunternehmers um ein Redaktionsversehen des Gesetzgebers handelt, soweit für den Gesamtsozialversicherungsbeitrag verschuldensabhängig, für die Beiträge zur Unfallversicherung aber verschuldensunabhängig haftet werde. Die Haftung für die Beiträge zur Unfallversicherung sei deshalb ebenso verschuldensabhängig. Dies bedeutet, dass sich der Unternehmer, der sich Bescheinigungen über die ordnungsgemäße Erfüllung der Beitragspflichten des Subunternehmers vorlegen lässt, dadurch nicht nur (wie bisher) hinsichtlich des Gesamtsozialversicherungsbeitrages, sondern auch hinsichtlich der Beiträge zur Unfallversicherung „exkulpieren“ kann.

Das Bundessozialgericht hat weiter entschieden, dass auch bei der Haftung für Unfallversicherungsbeiträge geprüft werden müsse, ob die Mindestauftragssumme von 500 000.-EUR für das jeweilige Bauvorhaben erreicht wurde. Werde diese „Bagatellgrenze“ nicht erreicht, komme eine Haftung auch für Unfallversicherungsbeiträge nicht in Betracht.

Das Urteil des Bundessozialgerichts hat zur Folge, dass die Berufsgenossenschaft Bau auf Antrag des in Haftung genommenen Unternehmers alle Fälle erneut aufgreift und prüft, ob der Hauptunternehmer haftet.

Aktionsbündnis gegen Schwarzarbeit und illegale Beschäftigung: Beitritt des Bayerischen Innenministeriums

Mit Urteil vom 3. April 2008 hat der Europäische Gerichtshof das Niedersächsische Landesvergabegesetz, das –wie das Bayerische Vergabegesetz– für Bauvergaben der Staatsbauverwaltung zwingend die Erklärung des Auftragnehmers vorschrieb, die von ihm eingesetzten Arbeitnehmer entsprechend den tarifvertraglich geltenden Löhnen zu bezahlen (sog. Tariftreueerklärung), insoweit für europarechtswidrig erklärt. In Reaktion auf diese EuGH-Entscheidung hat das Bayerische Innenministerium die Tariftreuregelung im Bayerischen Vergabegesetz außer Vollzug gesetzt.

2829

Auf Vorschlag des LBB ist der Freistaat Bayern, vertreten durch das Bayerische Innenministerium, am 23. September 2008 dem Bayerischen Aktionsbündnis gegen Schwarzarbeit und illegale Beschäftigung in der Bauwirtschaft beigetreten.

Dieses Aktionsbündnis wurde im Jahre 2004 zwischen dem Landesverband Bayerischer Bauinnungen, dem Bayerischen Bauindustrieverband, dem Verband der Zimmerer- und Holzbauunternehmer in Bayern, der IG Bauen-Agrar-Umwelt Bayern und dem Zoll gegründet. Ziel des Bayerischen Aktionsbündnisses gegen Schwarzarbeit und illegale Beschäftigung ist ein fairer Wettbewerb, die Verhinderung eines ruinösen Preiskampfes im Baugewerbe, die Einhaltung der Mindestlöhne und des Sozialkassenverfahrens sowie ein konsequenter Gesetzesvollzug bei der Bekämpfung von Schwarzarbeit und illegaler Beschäftigung.

Mit dem Beitritt des Bayerischen Innenministeriums wurde ein enger Schulterchluss zwischen der Seite der öffentlichen Auftraggeber und den Auftragnehmervertretern geschaffen um zu verhindern, dass skrupellose Auftraggeber oder Bauherren durch illegale Beschäftigung Arbeitsplätze in Bayern gefährden.

Insolvenzsicherung von Arbeitszeitguthaben

Am 1. Januar 2009 ist das „Gesetz zur Verbesserung der Rahmenbedingungen für die Absicherung flexibler Arbeitszeitregelungen und zur Änderung anderer Gesetze“ (sog. Flexi-II-Gesetz) in Kraft getreten, mit dem die Bundesregierung eine Vereinbarung im Koalitionsvertrag vom 11. November 2005 umgesetzt hat.

Im Koalitionsvertrag der Regierungsparteien CDU/CSU und SPD war vereinbart worden, der Verwendung und dem Schutz von Langzeitarbeitszeitkonten „besonderes Gewicht“ beizumessen und bestehende gesetzliche Rahmenbedingungen zu verbessern. Der am 30. Mai 2008 vom Bundesarbeitsministerium vorgelegte Referentenentwurf ging allerdings über die Koalitionsvorgaben weit hinaus, da nicht nur

Langzeitarbeitszeitkonten erfasst wurden, sondern auch solche Arbeitszeitkonten, die im Rahmen der „normalen“ Arbeitszeitflexibilisierung eingeführt wurden. Nach diesem Referentenentwurf wäre auch die Arbeitszeitflexibilisierung nach § 3 Nr. 1.4 BRTV (betriebliche Arbeitszeitverteilung in einem zwölfmonatigen Ausgleichszeitraum) erfasst worden mit der Konsequenz, dass z.B. die in § 3 Nr. 1.44 BRTV vorgesehene Insolvenzversicherung der Guthabenstunden durch eine Bankbürgschaft oder eine Kautionsversicherung nicht mehr möglich wäre. Es ist der Lobbyarbeit der Arbeitgeberverbände, an der sich der LBB aktiv beteiligt hatte, zu verdanken, dass hier Schlimmeres verhindert werden konnte. So ist es gelungen, dass die tariflichen Regelungen zur flexiblen Arbeitszeit im Baugewerbe von der gesetzlichen Neuregelung nicht betroffen sind. Der vom Bundeskabinett am 13. August 2008 verabschiedete Gesetzentwurf beschränkt sich auf eine gesetzliche Neuregelung von sog. Langzeitarbeitszeitkonten.

[Erfolg: Reform der Unfallversicherung verabschiedet](#)

Nach mehrjährigen Diskussionen konnte im Jahr 2008 die Reform der Unfallversicherung endlich abgeschlossen werden. Anders als für die meisten anderen Branchen fällt die Bewertung aus Sicht des Baugewerbes positiv aus. Aufgrund des Einsatzes der baugewerblichen Organisation ist es gelungen, ein neues System des Überalllastausgleichs zwischen den Berufsgenossenschaften einzuführen, das der BG BAU ein bis zum Jahr 2014 auf rund 300 Mio. EUR ansteigendes, jährliches Entlastungsvolumen sichert. Der Überalllastausgleich soll sicherstellen, dass durch den Strukturwandel einzelner Branchen bedingte Altlasten nicht von der einzelnen Berufsgenossenschaft dieser Branche, sondern von der Solidargemeinschaft aller Berufsgenossenschaften getragen werden. Bereits im Jahr 2003 konnte durch den Einsatz des Baugewerbes ein jährlicher Entlastungsbetrag von 70 Mio. EUR für die BG BAU, ab dem Jahr 2005 von 170 Mio. EUR erreicht werden. Bis zum Jahr 2014 steigt das Entlastungsvolumen nunmehr auf 300 Mio. EUR pro Jahr an. Für den einzelnen Betrieb bedeutet dies, dass er alles in allem für jeden versicherten Arbeitnehmer rund 700 EUR weniger zu zahlen hat, als er ohne die Lobbyarbeit des Baugewerbes in den vergangenen Jahren zu zahlen gehabt hätte.

Unbefriedigend ist hingegen, dass der Gesetzgeber dringend erforderliche Einschnitte auf der Leistungsseite der Unfallversicherung auch mit dem Unfallversicherungsmodernisierungsgesetz nicht vorgenommen hat. Entgegen den Forderungen des Baugewerbes bleiben also Wegeunfälle auch zukünftig im Leistungsbereich der Unfallversicherung, Schwarzarbeitern wird – zumindest in einigen Fallkonstellationen – der Leistungsmissbrauch weiterhin relativ einfach gemacht. Das Baugewerbe wird insoweit in der nächsten Legislaturperiode erneut gesetzgeberische Maßnahmen fordern.



04. Berufliche Bildung – Qualitätssicherung
durch Fachkräfte

04. Berufliche Bildung – Qualitätssicherung durch Fachkräfte

Anteil der Fachkräfte zu gering

Die statistischen Erhebungen der Sozialkassen ermöglichen einen guten Einblick in die Altersstruktur der Mitarbeiter in den Baubetrieben. Anfang des Jahres waren in den von der SOKA-BAU erfassten Baubetrieben ca. 455 000 gewerbliche Arbeitnehmer und 105 000 Angestellte beschäftigt.

Bei den gewerblichen Arbeitnehmern gehören der Altersgruppe von 35 - 44 Jahren über 30 %, der Altersgruppe von 25 – 34 Jahren jedoch nur gut 20 % an. Bei den Angestellten zeigt sich ein ähnliches Bild. 35 - 44 Jahre sind ca. 35 %, in der Altersgruppe von 25 - 34 Jahren sind jedoch nur 17 % angestellt beschäftigt.

Wenn man davon ausgeht, dass das Auftragsvolumen für die Baubetriebe in etwa gleich bleibt, der Anteil an Umbauten und Sanierungen jedoch zunimmt, wird der Bedarf an Fachkräften eher ansteigen. Um diesen Bedarf zu decken, dürfen die Ausbildungsanstrengungen nicht reduziert werden. Die Auszubildenden können mit einem sicheren Arbeitsplatz rechnen.

Einen erheblichen Mangel an hochqualifizierten Fachkräften lässt die Meisterprüfungsstatistik befürchten. Während bspw. im Jahre 2004 deutschlandweit noch 1 100 Meisterprüfungen im Maurer- und Betonbauerhandwerk abgelegt wurden, waren es 2007 nur noch 600.

Maßnahmen des Verbandes zur Nachwuchsgewinnung

Bayerischer Baupokal 2008: Bayerisches Baugewerbe präsentiert Europas größtes U15-Junioren-Turnier

Das Bayerische Baugewerbe richtete bereits zum 15. Mal Europas größtes C-Jugendturnier, den Bayerischen Baupokal 2008 aus. Das Turnier um den Baupokal unterstützt Nachwuchsfußballer und weist auf die vielfältigen Ausbildungsmöglichkeiten am Bau hin. Dabei stehen sowohl beim Fußball als auch beim Bau Teamgeist, Ehrgeiz und Fairness im Vordergrund. Die Begeisterung für dieses Turnier war auch in der Spielsaison 2007/2008 ungebrochen. Mehr als 2200 Mannschaften beteiligten sich beim Kampf um den begehrten Baupokal. Sieger im Kampf um den Baupokal in der Spielsaison 2007/2008 wurde die SpVgg Unterhaching. Die Medienpräsenz war groß. So berichtete der Fernsehsender SAT1 am 6. Oktober 2008 live vom Turnier und von den beruflichen Möglichkeiten, die der Bau bietet.

Mehr als 300000 Zuschauer begleiteten einen Baupokalteilnehmer aus Germering, der seine Chance nutzte, um in die Bauberufe hinein zu schnuppern. In rund 400 Artikeln in 90 Tageszeitungen wurde im Laufe der Spielsaison über die sportlichen Begegnungen im Kampf um den Bayerischen Baupokal berichtet. Das Bayerische Baugewerbe präsentiert alle wichtigen Informationen rund um die Bauberufe auf der Internetplattform www.mein-bau-pokal.de. Die Jugendlichen können sich so neben dem Baupokal auch über die Ausbildungsberufe sowie Chancen und Fortbildungsmöglichkeiten am Bau informieren. Zudem stehen zu jedem Bauberuf berufskundliche Filme bereit. Seit Oktober 2008 präsentiert das Bayerische Baugewerbe hier auch ein Online-Quiz zu den Bauberufen. Im Jahr 2008 wurden diese Internetseiten von rund 10 000 Besuchern abgerufen.

Aktion mit dem Berufskundeverlag

Die Bayerischen Baugewerbeverbände informieren Jugendliche ganz gezielt bereits in der Schule über Chancen und Perspektiven im Baugewerbe. Nicht zuletzt sollen damit auch Vorurteile bei Eltern und Lehrern abgebaut werden. Neben der neuen Lehrermappe kommt dabei der in Zusammenarbeit mit dem Berufskundeverlag entstandene umfangreiche Berufskatalog, eine Berufsbilder-CD, sowie eine eigene Internetseite www.berufskunde.com zum Einsatz. Mit diesen Medien werden jährlich flächendeckend rund 3000 Schulen in Bayern erreicht. Das Baugewerbe präsentiert sich hier mit doppelseitigen Anzeigen, einem Bauberufe-Quiz sowie der Möglichkeit, die berufskundlichen Filme zu den einzelnen Bauberufen zu bestellen.

Trotz langfristigen Fachkräftebedarfs: Rückgang der Ausbildungsverhältnisse am Bau

Die unbefriedigende Auslastung der Baubetriebe insbesondere im Wohnungsbau verminderte die Bereitschaft zu längerfristigen Personalinvestitionen und möglicher Weise auch das Interesse Jugendlicher an einem Bauberuf. Im Jahre 2008 wurde die unterschiedliche Beurteilung des künftigen Fachkräftebedarfes aus wirtschaftlicher und betriebswirtschaftlicher Sicht deutlich. Erstmals seit mehreren Jahren ging die Gesamtzahl der neuen Ausbildungsverhältnisse in der bayerischen Bauwirtschaft deutlich (in der Größenordnung von gut 10 %) zurück.

Auch wenn dieser Rückgang keine Erfolgsmeldung für die Sicherung des Fachkräftenachwuchses für das bayerische Baugewerbe darstellte, zeigte er doch das hohe Verantwortungsgefühl der Mitgliedsunternehmen gegenüber der an einem Bauberuf interessierten Jugend. Die mittelständischen Bauunternehmer denken bereits bei der Zusage eines Ausbildungsplatzes an die Weiterbeschäftigungsmöglichkeit im eigenen Unternehmen. Wird die längerfristige Unternehmensauslastung weniger optimistisch eingeschätzt, werden Konsequenzen bei der Einstellung neuer Mit-

04. Berufliche Bildung – Qualitätssicherung durch Fachkräfte

arbeiter unvermeidlich. Trotzdem waren die Ausbildungsanstrengungen des bayerischen Baugewerbes noch sehr hoch. Im Jahr 2008 waren ca. 7 500 Jugendliche in einer baugewerblichen Ausbildung. Bei schätzungsweise ca. 70 000 Facharbeitern, die im Berichtsjahr im bayerischen Baugewerbe beschäftigt waren, liegt eine äußerst günstige Ausbildungsquote vor.

Praktischer Leistungswettbewerb: Demonstration der Qualifikation

Auch 2008 traten die Junggesellen mit den besten Abschlüssen in den sechs Handwerkskammerbezirken zum Wettbewerb um die Feststellung des bayerischen Landessiegers an. Dieser Wettbewerb bleibt ein wichtiges Instrument zur Verbesserung der Berufsausbildung. Er fördert besonders motivierte und qualifizierte Nachwuchskräfte.

Unter Federführung der Handwerkskammer für Mittelfranken beteiligten sich für das Bauhandwerk die Kammerbesten der Berufe:

- » Beton- und Stahlbetonbauer
- » Fliesen-, Platten- und Mosaikleger
- » Maurer
- » Straßenbauer
- » Stuckateure und
- » Wärme-, Kälte- und Schallschutzisolierer

am Leistungswettbewerb. Die Landessieger wurden zusammen mit den Landessiegern der anderen Handwerksberufe in einer ansprechenden Feier am 23. Oktober 2008 in Nürnberg geehrt.

Im anschließenden Bundesleistungswettbewerb, an dem die Landessieger der Bundesländer teilnehmen können, erreichten die Teilnehmer aus Bayern einen 2. Platz im Fliesen-, Platten- und Mosaiklegerhandwerk und jeweils einen 3. Platz im Mauerhandwerk sowie im Wärme-, Kälte- und Schallschutzisoliererhandwerk.

Förderung zusätzlicher Ausbildungsplätze in Bayern

Mit Mitteln des Europäischen Sozialfonds förderte der Freistaat Bayern im Programm „Fit for Work 2008“ die berufliche Ausbildung.

Auf gewisse Regionen in Bayern eingeschränkt, konnten Klein- und Mittelbetriebe Zuschüsse für die Einrichtung zusätzlicher Ausbildungsplätze mit Jugendlichen

04. Berufliche Bildung – Qualitätssicherung durch Fachkräfte

ohne Qualifizierten Hauptschulabschluss erhalten. Ebenso wurden Ausbildungsbetriebe gefördert, die Absolventen einer Praxisklasse in ein Ausbildungsverhältnis übernahmen. Daneben gab es für die Auszubildenden Mobilitätsbeihilfen, wenn die Wege zur Ausbildungsstätte sehr weit waren.





05. Unternehmenserfolg durch Weiterbildung

05. Unternehmenserfolg durch Weiterbildung

05. Unternehmenserfolg durch Weiterbildung

Weiterbildung: Investition zur Stärkung der ManPower

Das Baugewerbe ist durch eine laufende Weiterentwicklung von Bautechniken und Baustoffen geprägt. Mit diesen Veränderungen steigen die Anforderungen an die Unternehmen und ihre Mitarbeiter in einem früher nicht gekanntem Ausmaß. Lebenslanges Lernen ist unverzichtbar. Jedes Bauvorhaben muss auf Anhieb die qualitativen Anforderungen erfüllen. Dies zu erreichen ist nur Mitarbeitern möglich, die fachlich am Ball bleiben. Diesen wesentlichen Erfolgsfaktor für den Baubetrieb kennen unsere Mitglieder.

Die Bayerische BauAkademie in Feuchtwangen unterstützt durch ihre Bildungsangebote das Bauhandwerk, wirtschaftlich und technisch auf der Höhe der Zeit zu bleiben. Trotz der schwierigen konjunkturellen Lage insbesondere für den Wohnungsbau stieg die Akzeptanz der BauAkademie. Nach einem Anstieg der Teilnehmer an den Weiterbildungsmaßnahmen um ca. 10 % im Jahre 2007 schloss die BauAkademie das Jahr 2008 mit einem Zuwachs von ca. 15 % ab. Nach der Zertifizierung des Qualitätssicherungssystems nach DIN ISO 9001 konnte Anfang des Jahres auch die AZWV-Zertifizierung durch einen durch die Bundesagentur für Arbeit zugelassenen Zertifizierer erreicht werden. Seither werden in Feuchtwangen auch Lehrgänge angeboten, für welche die Teilnehmer über das Förderungsprogramm WeGebAU durch die Bundesagentur für Arbeit finanziell unterstützt werden.

Weiterbildung vor Ort: Weiterbildung in Bauinnungen und Aus- und Fortbildungszentren

Wichtige Neuerungen aus den Fortbildungsbereichen Baubetrieb, Bautechnik und Recht werden den weiterbildungswilligen Mitgliedern ortsnah vermittelt. Die Bauinnungen und ihre Fortbildungsstätten organisieren aktuelle Vorträge und Seminare für die Fortbildung der Gesellen und des Führungspersonals. Soweit erforderlich unterstützt das Berufsförderungswerk des Bayerischen Baugewerbes über die Bayerische BauAkademie diese Aktivitäten.

Förderung der Kontakte zu den Hochschulen

Auf Initiative des LBB lobte die *Stiftung Berufsförderung Baugewerbe* den *Hochschulpreis des Bayerischen Baugewerbes 2008* aus. Die zu diesem Wettbewerb eingereichten Arbeiten zeigten eine erfreuliche Orientierung der Diplomarbeiten in der Fachrichtung Bauingenieurwesen an den Anforderungen, mit denen ein Baubetrieb

konfrontiert ist. Am 28. November 2008 wurden die Preisträger des Hochschulpreises ausgezeichnet. Dipl.-Ing. (FH) Johanna Miller errang den mit 2 000,- EUR dotierten 1. Preis. Die von Prof. Dipl.-Ing. Lothar Schmidt an der Hochschule München betreute Bauingenieurin überzeugte die Jury mit ihrer Diplomarbeit, in der sie sich mit der bauablaufbezogenen Darstellung der Mehrkosten bei Störungen des Bauablaufs anhand des Bauvorhabens „Spartentunnel Reichenbachbrücke“ in München auseinandersetzte. Sie setzte sich mit ihrer Arbeit gegen starke Mitbewerber durch, die die Innovationskraft und Praxisnähe der bayerischen Hochschulen in der Fachrichtung Bauingenieurwesen unter Beweis stellten.

Der *Hochschulpreis des Bayerischen Baugewerbes* ist auch ein Instrument zur Vertiefung und langfristigen Pflege der Verbindungen zu den bayerischen Hochschulen und zu den Professoren, welche die Ausbildungen der Fachrichtung Bauingenieurwesen prägend bestimmen. Die Akzeptanz im Startjahr zeigt den Bedarf an einer engen Kooperation.

3839

Duale Studiengänge

Auch 2008 wurden zwei Modelle für duale Studiengänge an den bayerischen Fachhochschulen angeboten. Im Rahmen dieser Modelle können auch baugewerbliche Unternehmen Ausbildungsverträge mit Studenten abschließen.

Ein solches duales Studium ist für Studierende und Ausbildungsbetriebe mit hohen Anforderungen verbunden. Dies dürfte Grund für die überschaubare Zahl von Studenten in diesem Studiengang sein.

Die Studienabschlüsse erfolgten im Jahre 2008 noch mit der traditionellen und bewährten Diplomprüfung. Die neuen Herausforderungen durch die Umstellung der Studiensysteme mit den Abschlüssen Bachelor bzw. Master sind wichtiges Thema für die Ausgestaltung der Studiengänge und die Mitwirkung der Bauverbände.

Bildungspolitik des Verbandes: Steuerung durch den Landesausschuss für Berufsbildung

Der durch ehrenamtlich tätige Unternehmer aus den sieben bayerischen Regierungsbezirken besetzte Landesausschuss für Berufsbildung bearbeitet gemeinsam mit den Vertretern der bezirklichen Geschäftsstellen und der Hauptgeschäftsstelle die laufenden Fragen der Berufsbildung auf Landes- und Bundesebene. Die Arbeit des Landesausschusses war 2008 geprägt von der Mitwirkung an den Werbemaßnahmen des Verbandes, der inhaltlichen Bestimmung von Stellungnahmen und vom Erfahrungsaustausch der Mitglieder. Diese Arbeit erleichtert die Lösung vieler kleinerer Probleme im Bereich der Ausbildung.





06. Verband und Technik

06. Verband und Technik

BayBO 2008: Umsetzung in Planung und Bauausführung

Mit dem Inkrafttreten der neuen *Bayerischen Bauordnung (BayBO)* im Januar 2008 war für Planer, Bauunternehmer und Baubehörden die Notwendigkeit der Umsetzung der Neuregelungen gekommen. Die Mitglieder stellten sich diesen Herausforderungen durch den regen Besuch von Informationsveranstaltungen ihrer Innungen. Prägend für die Diskussionen um die Neueinführung war insbesondere die Tatsache, dass die Bauverwaltung durch ein neues Formblatt „Baubeginnsanzeige“ die Bauvorlageberechtigung und die Berechtigung zur Erstellung der bautechnischen Nachweise systematisch kontrolliert und die tatsächliche Erstellung des Standsicherheits- und des Brandschutznachweises durch den Nachweisberechtigten bestätigen lässt. Obwohl die BayBO seit 1994 die dafür einschlägigen Regelungen enthält, traf der Vollzug über die neuen Formblätter nicht überall auf Zustimmung. Das Fehlen bautechnischer Nachweise, für deren Erstellung der Bauherr verantwortlich ist, birgt für Bauunternehmen erhebliche Haftungsrisiken. Dies wird aus der Beratungspraxis im Zusammenhang mit Gewährleistungsfällen sehr deutlich. Eine sorgfältigere Kontrolle dieser Bauherrenpflichten durch die Baubehörden liegt somit im Interesse des baugewerblichen Mittelstandes.

Energie sparendes Bauen: Klimaschutzpolitik

Gesellschaftspolitisch herrscht weiterhin ein breiter Konsens über die große Bedeutung der Reduzierung des Energieverbrauchs aus Kosten- und Umweltschutzgründen. Es herrscht auch die Auffassung vor, dass das Baugewerbe von Energie sparenden Baumaßnahmen im Neu- und Altbau erheblich profitieren kann. Die von vielen gehegten Erwartungen an ein deutlich steigendes Bauvolumen insbesondere für die energetische Modernisierung des Gebäudebestandes, realisierten sich im Jahre 2008 allerdings noch nicht im erhofften Umfang. Die Bauverbände bemühen sich daher um eine bessere Förderung vernünftiger Energieeinsparungsmaßnahmen im Altbaubestand.

Umweltschutzrechtlich war das Jahr 2008 von der Umsetzung der Energieeinsparverordnung (EnEV) 2007 geprägt. Die neue EnEV brachte vor allem Anforderungen an die Ausstellung von Gebäudeenergieausweisen für den Gebäudebestand. Solche Energieausweise dürfen Bauvorlageberechtigte im Rahmen ihres Bauvorlagerechts für Neu- und Altbauten ausstellen.

Andere Bauhandwerker und Bauingenieure benötigen für diese Berechtigung eine Weiterbildung zum Energieberater. Im Jahre 2008 war die Nachfrage nach solchen Weiterbildungskursen nicht auffällig stark gestiegen.

Mitte des Jahres 2008 hat das Bundeskabinett den Entwurf zur *EnEV 2009* verabschiedet. Dieser Entwurf sah ursprünglich vor, dass nicht die Hauseigentümer bzw. Bauherren, sondern Entwurfsverfasser und ausführende Unternehmer für die Einhaltung der Vorschriften verantwortlich sein sollten. Aufgrund nachdrücklicher Einsprüche der baugewerblichen Organisation auf Bundes- und Landesebene wurde der Entwurf zwischenzeitlich so geändert, dass die Verantwortung beim Bauherren verbleibt.

Daneben ging mit dem Neuentwurf eine erhebliche Verschärfung der Anforderungen an den Wärmeschutz und die Effizienz der Haustechnik einher. Das Gesetzgebungsverfahren war Ende 2008 jedoch noch nicht abgeschlossen.

[Unterstützung der Mitglieder in Abrechnungsfragen: Auslegung der VOB/C](#)

Im Informations- und Beratungsdienst war die Klärung von Fragen zu den Abrechnungsregeln der VOB/C ein Schwerpunkt. Fragestellungen von allgemeinem Interesse wurden in verschiedenen Beiträgen des Mitteilungsblattes erläutert.

Im Jahr 2008 begann die Überarbeitung einer Vielzahl von allgemeinen technischen Vertragsbedingungen der VOB/C. Soweit erforderlich haben wir Ergänzungs- bzw. Änderungsanregungen eingebracht, die insbesondere für die Abrechnungssicherheit und die Anwendung in kleineren und mittleren Bauunternehmen von Bedeutung sind.

[Intranet des LBB: Wissensdatenbank auch im Bereich der Technik](#)

Eine Vielzahl technischer Neuregelungen und Erläuterungen zu häufig auftretenden Fragen wurden in die Intranetdatenbank eingestellt. Sie ergänzen das für jedes Innungsmitglied zugängliche Informationsangebot in der *ZDB-Infoline* unseres Zentralverbandes. Durch die automatische Suchfunktion nach Schlagworten können dort auch Informationen und Erläuterungen gefunden werden, die aus früheren Jahren stammen, aber immer noch aktuell sind.

Baumaschinendatenbank: Ein besonderer Informationsdienst der Bayerischen BauAkademie

Aufgrund einer Vereinbarung des LBB mit der Technischen Universität (TU) München können unsere Mitglieder seit Februar 2008 das am Lehrstuhl für Fördertechnik / Materialfluss / Logistik der TU entwickelte sog. *Equipment Informationssystem* (EIS) nutzen.

Dieses trägt im Rahmen des Einsatzes für das Baugewerbe den Namen *Bm-dat* (für Baumaschinendatenbank). Der Nutzer kann einfach und problemlos Eigenschaften und Daten von Baumaschinen recherchieren und in Form eines übersichtlichen Datenblattes ausdrucken. Eine spezielle Suchfunktion ermöglicht das schnelle Auffinden von Geräten für bestimmte Einsatzfälle.



07. Presse- und Öffentlichkeitsarbeit

07. Presse- und Öffentlichkeitsarbeit

Gemeinsame Pressekonferenz mit Innenstaatssekretär Jürgen W. Heike: Präsident Helmut Hubert fordert Impulse für den Wohnungsbau

Am 15. Januar 2008 nahm Präsident Helmut Hubert im Rahmen eines gemeinsamen Pressegesprächs mit dem damaligen Bayerischen Innenstaatssekretär Jürgen W. Heike und dem Sprecher der Geschäftsleitung der BayernLabo Gerhard Flaig zur Entwicklung des Wohnungsbaus in Bayern Stellung.

Der Präsident des LBB forderte angesichts des historischen Tiefs der Baugenehmigungszahlen von der Politik dringend starke Impulse für den Wohnungsbau. Hubert zeigte sich enttäuscht davon, dass die Bundesregierung den Wohnungsbau in den vergangenen Jahren durch gesetzgeberische Fehlentscheidungen erschwert hat. Die ersatzlose Abschaffung der Eigenheimzulage, die Streichung der degressiven Abschreibung, die gestiegene Mehrwertsteuer und die immer wieder hinaus geschobene Einbeziehung der Wohnimmobilien in die geförderte Altersvorsorge hatten den Wohnungsbau fast zum Erliegen gebracht.

Gemeinsam mit Innenstaatssekretär Jürgen W. Heike stellte Hubert die aktuellen Förderprogramme des Freistaats für den Wohnungsbau vor und forderte deren Erweiterung. So sei es notwendig, den Ersatzneubau altersgerechter Wohnungen als ein gleichwertiges und förderwürdiges Element der Wohnungsbaupolitik anzuerkennen. Präsident Hubert betonte, dass es sinnvoll ist, altersgerechte und energieeffizient den klimapolitischen Zielen entsprechende Ersatzneubauten zu fördern, weil das selbständige Wohnen im Alter unschwer mit niederschweligen Betreuungsangeboten verbunden werden kann. Diese bieten im Verhältnis zur Unterbringung alter Menschen in stationären Altenheimen nicht nur eine höhere Lebensqualität, sondern entlasten auch die Pflegekassen und stärken gerade in Klein- und Mittelzentren innerstädtische Standorte. Von den ca. 39 Mio. Wohnungen in Deutschland sind nur etwa 250 000 mit einem altersgerechten Standard ausgestattet. Hubert forderte außerdem die Kommunen auf, wieder mehr Bauland auszuweisen. Als weitere wichtige Maßnahme zur Förderung des Wohnungsbaus forderte Hubert die Erweiterung der steuerlichen Absetzbarkeit von Handwerkerrechnungen und die Einführung degressiver steuerlicher Abschreibungsmöglichkeiten im Mietwohnungsbau.

Bayerische Bauverbände starten Aktionsbündnis für den Wohnungsbau

Der Stellenwert des Wohnungsbaus ist in den vergangenen Jahren weitgehend aus dem Blickfeld der Sozialpolitik und der breiten Öffentlichkeit geraten. Dabei ist der Wohnungsbestand stark überaltert und genügt nicht mehr den heutigen Anforderungen. Gleichzeitig unterliegt der Wohnungsmarkt rasanten Veränderungen, die zu dessen Umstrukturierung zwingen. Verbände der Bayerischen Bau- und Wohnungswirtschaft haben deshalb unter Federführung des LBB und des Bayerischen Kalksandsteinindustrieverbandes im Jahr 2008 eine *Bayerische Aktionsgemeinschaft für den Wohnungsbau* gegründet. Anlässlich einer Pressekonferenz am 5. Juni 2008 stellte die Aktionsgemeinschaft ihr neues *Leitbild für den Wohnungsbau in Bayern bis 2020* in München vor. Im Jahr 2007 wurden in Wohngebäuden in Deutschland insgesamt nur noch 185 300 Neubauwohnungen fertig gestellt. Das waren 16,0 % weniger als im Jahr 2006. Mindestens 40 000 neue Wohnungen pro Jahr müssen in den kommenden Jahren in Bayern gebaut werden, um den Bedarf zu decken. Durch die Alterung der Gesellschaft wird außerdem der Bedarf an seniorengerechten Wohnungen stark zunehmen.

4647

Der LBB und die Obermeister der Bauinnungen wandten sich mit den Analysen und Forderungen der *Aktionsgemeinschaft für den Wohnungsbau* an die Landtagspolitiker und forderten diese auf, die Weichen für eine bedarfsgerechte neue Wohnungspolitik jetzt zu stellen. Hierzu gehören nachhaltige und regional differenzierte Siedlungs- und Bestandskonzepte, neue Förderinstrumente, aber auch die Erhöhung der steuerlichen Attraktivität der Immobilie für Investoren. Weitere Analysen und Forderungen zum Wohnungsbau können im Positionspapier *Leitbild für den Wohnungsbau in Bayern bis 2020* unter www.lbb-bayern.de, Rubrik Presseinformationen, nachgelesen werden.

Die Lobbyarbeit des LBB und der anderen Bauverbände für den Wohnungsbau war erfolgreich. So wurde die steuerliche Absetzbarkeit von Handwerkerrechnungen zu Beginn des Jahres 2009 verdoppelt. Die Wohn-Riester-Förderung wurde rückwirkend zum 1. Januar 2008 eingeführt. Auf den legislativen Weg gebracht wurde auch die degressive Afa für Mietwohnungen. Die Förderprogramme der KfW für den Wohnungsbau wurden deutlich ausgeweitet. Dessen ungeachtet wird der LBB auch im Jahr 2009 seine politische Arbeit für die Ankurbelung des Wohnungsbaus weiterführen.

Konjunkturpressekonferenzen der Landesvereinigung Bauwirtschaft Bayern (LVB)

Am 1. April und am 22. Oktober 2008 veranstaltete die *Landesvereinigung Bauwirtschaft Bayern* (LVB), der neben dem LBB neun weitere Verbände des bayerischen Bau- und Ausbaugewerbes angehören, ihre viel beachteten Frühjahrs- und Herbstpressekonferenzen. Traditionell stellt die LVB dabei durch ihren Sprecher Präsident Helmut Hubert ihre Konjunktüreinschätzungen mit einem Lagebericht vor und artikuliert ihre Forderungen zur Verbesserung der Rahmenbedingungen für die Bau- und Ausbauwirtschaft. Es berichteten das Bayerische Fernsehen, der Bayerische Rundfunk (Hörfunk), private Radiosender, sowie eine Vielzahl von Printmedien.

Weitere Informationen zur Arbeit der LVB gibt es im Internet unter:
www.lvb-bayern.de.

Starthilfe für den Nachwuchs: Bayerische Bauwirtschaft hilft bei der Berufswahl

Berufliche Orientierung, die jungen Menschen nicht immer leicht fällt, ist ein zentrales Thema an den bayerischen Hauptschulen der Jahrgangsstufen 7 und 8. In einer gemeinsamen Aktion unter dem Motto „*Bauen hat Zukunft*“ entwickelten die Verbände der Bayerischen Bauwirtschaft und die Industriegewerkschaft Bauen-Agrar-Umwelt deshalb eine neue Lehrermappe für die Schulpraxis, um Schülern eine Orientierungshilfe für den Einstieg ins Berufsleben zu geben. Besonderer Wert wurde auf die didaktische Aufbereitung und die multimediale Einsetzbarkeit der Unterrichtsmaterialien gelegt, die daher von den Lehrern sofort in den Klassen eingesetzt werden können. Die Schüler erhalten die Möglichkeit, sich ein genaues Bild von den abwechslungsreichen Tätigkeiten und vielfältigen Aufgaben innerhalb der Zukunftsbranche Bau zu machen. Unterstützt wird die Aktion „*Bauen hat Zukunft - Lehrermappe der Bayerischen Bauwirtschaft*“ vom Bayerischen Staatsministerium für Unterricht und Kultus. Die Lehrermappen werden seit November 2008 in Bayern von den insgesamt 71 Bauinnungen bzw. deren Obermeister an die Bezirksregierungen, Schulämter und Schulleiter an die Hauptschulen verteilt.

Am 28. Oktober 2008 übergab Präsident Helmut Hubert die neue „Lehrermappe der Bayerischen Bauwirtschaft“ im Namen der Bayerischen Bauwirtschaft an den damaligen Bayerischen Kultusminister Siegfried Schneider. Dabei bedankte sich Präsident Hubert bei Kultusminister Schneider besonders für dessen Unterstützung bei der Realisierung der Lehrermappe. Er betonte, es sei Ziel des neuen Unterrichts- und Informationsmaterials, junge Menschen gemeinsam mit den Lehrern über die sehr guten Berufsaussichten im Baugewerbe zu informieren und ihnen eine Brücke in ihre berufliche Zukunft zu bauen. Die Bauwirtschaft habe auch künftig großen Bedarf an gut ausgebildeten Fachkräften.

In sehr vielen Innungsbezirken wurde die neue Lehrermappe mit großer Unterstützung der Land- und Schulräte und viel Presseresonanz durch die Obermeister unserer Innungen an die Schulen übergeben. Hierbei betonten die Vertreter der Schulbehörden den großen praktischen Nutzen dieses Informationsmittels und lobten das Engagement der Bayerischen Bauwirtschaft.





08. Aus den Bezirken

08. Aus den Bezirken

08. Aus den Bezirken

[Vertretung des schwäbischen Baugewerbes auf dem Unternehmerkongress der CDU/CSU-Bundestagsfraktion am 22.09.2008 in Berlin](#)

Die CDU/CSU-Bundestagsfraktion veranstaltete am 22.09.2008 einen Unternehmertag im Berliner Paul-Löbe-Haus, dem Parlamentsgebäude vis-à-vis dem Kanzleramt. Jeder der 223 Unionsabgeordneten konnte vier Unternehmer aus seinem Wahlkreis zu dem Unternehmerkongress benennen. Unter den rund 900 geladenen Gästen war das schwäbische Baugewerbe mit drei Unternehmern gut vertreten. MdB Dr. Christian Ruck aus dem Wahlkreis Augsburg-Stadt hatte den Obermeister der Elias-Holl-Innung Augsburg Josef Hanwalter und dessen Stellvertreter Joachim Puhle, sowie das Vorstandsmitglied Peter Gruber nach Berlin eingeladen. Bundeskanzlerin Angela Merkel und Bundeswirtschaftsminister Michael Glos standen den Unternehmern in einer ernsthaften Diskussionsrunde zur Verfügung. Obermeister Hanwalter sprach sich im Plenum für eine für unseren Wirtschaftszweig wichtige Forderung, nämlich die Beibehaltung des Saison-Kurzarbeitergeldes, aus. Die Forderung fand allgemeinen Beifall und wurde von Wirtschaftsstaatssekretär Hartmut Schauerte notiert.

In einem Treffen am Rande des Unternehmerkongresses erläuterte der Vorstand der Elias-Holl-Innung MdB Dr. Christian Ruck die politischen Ursachen für den weiterhin rückläufigen Eigenheimbau.

[Runder Tisch zur Augsburger Vergabepaxis](#)

Am 23. Juli 2008 diskutierte der Vorstand der Elias-Holl-Innung mit dem Augsburger Oberbürgermeister Dr. Kurt Gribl, dem 2. Bürgermeister Hermann Weber und dem Leiter des Augsburger Tiefbauamtes, Josef Weber, die Augsburger Vergabepaxis. Leitfaden des Gesprächs war die Informationsschrift der Bayerischen Baugewerbeverbände „Mittelstandsgerecht ausschreiben und vergeben“. Die einzelnen Punkte wurden durch LBB-Hauptgeschäftsführer Andreas Demharter erläutert und stießen bei den Entscheidungsträgern der Stadt auf reges Interesse.

Greifbares Ergebnis der Veranstaltung war, dass die Stadt Augsburg den Umfang ihrer Ausschreibungsunterlagen radikal reduziert hat und soweit möglich nur noch auf die VOB verweist.

[Oberbayerische Unternehmer diskutieren über Vergaberecht in Berlin](#)

Im Rahmen der Gespräche über die Vergaberechtsreform fand am 24. November 2008 in Berlin eine hochrangig besetzte politische Diskussionsrunde zum Thema „Modernisierung des Vergaberechts“ statt, zu dem der bayerische Bundestagsabgeordnete Ewald Schurer (SPD) eine Delegation aus Oberbayern eingeladen hatte.

Die Unternehmer Max Hechinger, Pfaffenhofen, Cristian Geyer, Anzing, Helmut Mayer, Soyen, sowie die Geschäftsführer der LBB-Hauptgeschäftsstelle, der Bezirksgeschäftsstelle Oberbayern und der Bauinnung München nutzten die Möglichkeit, den anwesenden Bundestagsabgeordneten, Ewald Schurer (SPD) und Reinhard Schultz (SPD-Berichterstatter für das Vergaberecht und Mittelstandsbeauftragter der SPD-Bundestagsfraktion) sowie Vertretern der zuständigen Ministerien, Dr. Rüdiger Kratzenberg, Leiter des Unterausschusses Bauwesen und Bauwirtschaft im Bundesverkehrsministerium und Dr. Fridhelm Marx, Leiter des Unterausschusses Wettbewerbs-, Verbraucher-, und Preispolitik, öffentliche Auftragsvergabe im Bundeswirtschaftsministerium die Positionen des Baugewerbes zur Vergaberechtsreform darzulegen. Im Mittelpunkt standen die Stärkung der Fach- und Teilloosvergabe, die geplante Einbeziehung sog. vergabefremder Aspekte und die interkommunale Zusammenarbeit.

5253

[Bauinnungen der Oberpfalz im Gespräch mit Markus Sackmann](#)

Am 10. September 2008 trafen sich die Obermeister der Bauinnungen der Oberpfalz mit Wirtschaftsstaatssekretär Markus Sackmann in Chammünster. An dem Gespräch nahmen auch Andreas Demharter, Hauptgeschäftsführer des LBB, und der Geschäftsführer des LBB in der Oberpfalz, Christian Huber, teil.

Die führenden Vertreter des oberpfälzerischen Baugewerbes informierten den Staatssekretär über aktuelle Probleme und Forderungen des Baugewerbes. Eine rege Diskussion fand vor allem zur notwendigen Verstetigung der öffentlichen Auftragsvergabe statt. Die Obermeister betonten deren Notwendigkeit, um das neue arbeitsmarktpolitische Instrument der Saison-Kurzarbeit in der Bauwirtschaft auch in Zukunft als Erfolgsmodell fortschreiben zu können. Staatssekretär Sackmann sicherte dem Baugewerbe hierfür seine Unterstützung durch u.a. die Organisation eines Treffens mit Kommunalpolitikern sowie Vertretern der staatlichen Vergabestellen zu, um eine Verbesserung in diesem Bereich erreichen zu können.

08. Aus den Bezirken

Weitere Diskussionspunkte waren die Wichtigkeit der Fach- und Teillosvergabe bei der Novellierung des Vergaberechts, der reduzierte Mehrwertsteuersatz auf arbeitsintensive Bauleistungen, die Erweiterung der Möglichkeit der Absetzbarkeit von Handwerkerrechnungen, die wettbewerbsverzerrende Wirkung der unterschiedlichen Entlohnung durch ost- und westdeutsche Baubetriebe am Beispiel der Oberpfalz, die Problematik der Tätigkeiten der Ein-Mann-Betriebe nach Auflockerung des Meisterzwanges, die Möglichkeiten der Konjunkturbelebung für den Wohnungsbau sowie der enorme Preisanstieg bei Baumaterialien und sonstigen Stoffen.

[Bayerns Wirtschaftsministerin Emilia Müller bei 75-Jahr-Feier der Bauinnung Regensburg](#)

Am 19. September 2008 feierte die Bauinnung Regensburg gemeinsam mit rund 120 Gästen im Haus Heuport in Regensburg ihr 75-jähriges Bestehen. Bayerns damalige Wirtschaftsministerin Emilia Müller ließ es sich nicht nehmen, die Innung aus diesem Anlass zu besuchen und ihr persönlich zu gratulieren. Sie bedankte sich für die Arbeit der Regensburger Bauinnung und betonte in ihrer Ansprache, dass Bayern und die Oberpfalz nicht da stehen würden, wo sie heute sind, wenn es das Handwerk und seine Fachorganisationen nicht gäbe. Die Ministerin sicherte dem Baugewerbe ihre Unterstützung bei der Erhöhung des Steuerbonus für Handwerkerrechnungen zu. Außerdem betonte sie die erfolgreiche Initiative des Freistaats im Bundesrat gegen die von anderen Ländern angestrebte Abschwächung des Grundsatzes der Vergabe per Los und sagte zu, dass sich die bayerische Staatsregierung in der nächsten Legislaturperiode in Berlin für einen reduzierten Mehrwertsteuersatz auf arbeitsintensive Bauleistungen einsetzen werde. Die Ministerin sprach sich ebenfalls deutlich für die Beibehaltung der Meisterpflicht im Bauhandwerk und für eine kritische Überprüfung der derzeitigen Situation in den meisterfreien Handwerken aus.

Wirtschaftsministerin Emilia Müller gratuliert
Obermeister Walter Braun zum 75. Geburtstag der
Bauinnung Regensburg



Oberfränkische Bauinnungen starten erfolgreich Initiative zur Verstetigung der Bau- nachfrage der Kommunen

Seit Jahren sehen sich auch die oberfränkischen Baubetriebe mit einer zu späten Ausschreibung der Bauaufträge durch die Kommunen konfrontiert. Die LBB-Geschäftsstelle Oberfranken hat deshalb im Jahr 2008 sämtliche Bürgermeister der oberfränkischen Städte und Gemeinden, die Oberbürgermeister der oberfränkischen kreisfreien Städte, die Landräte und die Regierung von Oberfranken sowie die oberfränkischen CSU-Landtagsabgeordneten angeschrieben, um den Forderungen des Baugewerbes nach frühzeitigen Haushaltsgenehmigungen im Januar und Februar 2009 in Oberfranken Nachdruck zu verleihen. Denn die Vergaben von öffentlichen Aufträgen sollen künftig anders als bisher bereits im April erfolgen, um Auftragslücken im April 2009 nach dem Saison-Kurzarbeiter- Zeitraum zu vermeiden und so eine durchgehende Beschäftigung am Bau zu gewährleisten.

Mit Erfolg: Die Resonanz bei den Kommunen war durchwegs positiv. Nach einem persönlichen Gespräch zwischen dem Oberbürgermeister der Stadt Bayreuth, Dr. Hohl, und dem Obermeister der Bau-Innung Region Bayreuth Zimmermann, sagte die Stadt Bayreuth zu, im Jahr 2009 den Haushalt bereits im Januar zu verabschieden, damit im Februar/März die Ausschreibungen durchgeführt werden können, die Auftragsvergabe vor dem 01. April erfolgen kann und die Arbeiten nach dem Ende des SKUG-Zeitraumes ausgeführt werden können. Auch die Regierung von Oberfranken hat zugesagt, die entsprechenden Haushalte zügig zu genehmigen.



09. Fachgruppenarbeit

09. Fachgruppenarbeit

Landesfachgruppe Hochbau

Der Landesfachgruppe Hochbau sind die Mitgliedsunternehmen zugeordnet, deren Arbeitsschwerpunkt nicht in den Bereichen des Ausbau- und des Tiefbaugewerbes liegen. Die Landesfachgruppe hat die Aufgabe, die Mitgliedsunternehmen über spezifische technische Fragen des Hochbaugewerbes, also insbesondere des Maurer- und Betonbauerhandwerks zu informieren und deren besondere Interessen innerhalb und außerhalb der Verbandsorganisationen zu vertreten. Auf Bundesebene erfolgt die Interessenvertretung seit 2008 über den Fachverband Hoch- und Massivbau im Zentralverband des Deutschen Baugewerbes ZDB. Mit der Umorganisation in einen Fachverband soll demonstriert werden, dass die fachspezifischen Anliegen der Hoch- und Massivbauer auch auf ZDB-Ebene systematisch vertreten werden.

Da die Mehrheit der Innungsmitglieder dem Hochbau zuzuordnen sind und über ihre Innungen dezentral betreut werden, fanden 2008 keine Sonderveranstaltungen für die Hochbauer auf Landesebene statt. Beim Verbandstag in Bad Windsheim wurde vereinbart, dass für die Abstimmung zwischen Landesfachgruppe und Mitgliedsunternehmen die Obermeister der Bauinnungen erste Ansprechpartner sind. Unabhängig davon können sich die Mitglieder bei Spezialfragen des Hochbaus an die Hauptgeschäftsstelle wenden. Interessenten an der Mitarbeit bei Verbandsstellungen zum technischen Regelwerk werden weiterhin gesucht.

Im Bereich der Informationsdienstleistung gab der Fachverband Hoch- und Massivbau (FHMB) im Jahre 2008 die Merkblattsammlung Hochbau heraus. Neben den von einem Arbeitskreis verschiedener Landesverbände erarbeiteten Abrechnungshinweisen enthält die Sammlung Ausführungshinweise in Form von Merkblättern zu Mauerarbeiten, Betonarbeiten, Erdarbeiten und zu Arbeiten in Schnittstellenbereichen. Diese Merkblätter wurden vom ZDB und von Verbänden der Baustoffhersteller erarbeitet.

Im Berichtsjahr zeigte ein Teil der Mitgliedsunternehmen weiterhin Interesse an Unterlagen, die sich zur betrieblichen Werbung eignen. Aus diesem Grunde wurde die AKTION MASSIV BAUEN weitergeführt. Es wurden zwei neue Werbebroschüren entwickelt und den Mitgliedern zum Verkauf angeboten.

Bauen mit Innungsqualität – Wir haben das Zeug dazu!

Unter dem Motto „Wir haben das Zeug dazu!“ haben sich seit 2001 rund 140 Mitgliedsbetriebe im Verein „Bauen mit Innungsqualität“ zusammengeschlossen. Bauen mit IQ ist eine freiwillige Qualitätsgemeinschaft zukunftsorientierter, mittelständischer Bauunternehmer, deren Mitglieder sich der konsequenten Verbesserung ihrer Leistungsqualität unterworfen haben. Die Firmen unterziehen sich deshalb einmal jährlich einer Qualitätskontrolle durch die unabhängige Zertifizierung Bau e.V. in Berlin.

Erfolgreiche IQ-Veranstaltungen

5859

Anlässlich der beiden gut besuchten Veranstaltungen im Frühjahr und Herbst 2008 konnte wieder eine Teilnehmerquote von knapp 70% aller IQ-Mitglieder erreicht werden. Damit folgten jeweils rund 90 Teilnehmer dem Ruf zum Austausch von Meinungen, neuen Ideen und Denkansätzen, sowie dem Besuch interessanter Seminare, die anlässlich dieser Veranstaltungen geboten wurden.

In der Qualitätsgemeinschaft Bauen mit IQ schließen sich mittelständisch orientierte Firmen aller Gewerke zusammen, um

- » ihren Ertrag durch Verbesserung der Prozesse und Reduzierung der Kosten zu steigern
- » sich auf dem neuesten Stand der Technik zu halten
- » sich gegenüber ihren Wettbewerbern und der „Billigkonkurrenz“ abzuheben
- » sich professionell bei Kunden zu präsentieren
- » die Motivation und Leistungsfähigkeit der Mitarbeiter bzw. des gesamten Teams zu fördern
- » sich kontinuierlich mit Kollegen auszutauschen, um neue Ideen oder Denkansätze zu entwickeln.

Im Jahr 2008 hat der Verein Bauen mit IQ insgesamt sieben Neuzugänge verzeichnet, die eine entsprechende Würdigung in der regionalen Presse erfahren haben.

Landesfachgruppe Betonwerkstein, Fertigteile, Terrazzo und Naturstein

Vom 11. bis 13. September 2008 waren die Landesfachgruppe Betonwerkstein, Fertigteile, Terrazzo und Naturstein (BFTN) unter der engagierten Leitung ihres Vorsitzenden Hans Johrendt und die Bayerische BauAkademie Feuchtwangen Gastgeber der Jahrestagung der Bundesfachgruppe BFTN im ZDB. Die Veranstaltung war bei sehr guter Stimmung der Teilnehmer gut besucht. Betonwerkstein-Experten aus ganz Deutschland sorgten für ein an der Praxis ausgerichtetes, hochinteressantes und dicht gepacktes Vortragsprogramm. Schwerpunkte bildeten technische Fragen bei beheizten Fußbodenkonstruktionen aus Betonwerkstein, Terrazzo und Naturstein, Neuerungen im Formenbau, das sichere Verlegen von Betonwerkstein am Beispiel der Messe Stuttgart und Erläuterungen zur petrografischen Beschaffenheit von Natursteinkörnungen zur Vermeidung von Alkalisäure-Reaktionen sowie Berichte und Diskussionen über die technische und politische Arbeit der Fachgruppe. Ein attraktives Rahmenprogramm rundete die Veranstaltung ab.

Seit 1. Juli 2008 gelten die neuen Lohn- und Gehaltstarifverträge für die Bayerische Steine- und Erden-Industrie und die Betriebe des Bayerischen Betonsteinhandwerks sowie der Beton- und Fertigteilwerke, auf die sich die Tarifpartner, zu denen auf Arbeitgeberseite auch der LBB gehört, in den Tarifverhandlungen 2008 einigten. Die Tariflöhne und -gehälter wurden mit Wirkung vom 01. Juli 2008 um 4,0 % erhöht. In die Lohn- und Gehaltstabellen wird vorab ein Betrag von 20,- EUR brutto eingearbeitet, dafür entfiel der bis dahin zu zahlende Festbetrag von 40,- EUR. Die Ausbildungsvergütungen wurden ebenfalls ab 1. Juli 2008 um 4,0 % erhöht, unter Einarbeitung eines Betrages von 10,- EUR brutto in die Tabelle.

Landesfachgruppe Stuck-Putz-Trockenbau

Der Bundesverband Ausbau und Fassade (BAF) im Zentralverband des Deutschen Baugewerbes (ZDB) hat bereits vor mehreren Jahren eine Merkblattsammlung herausgegeben, die alle bisher erschienenen Merkblätter für den Bereich Ausbau und Fassade enthält. Nachdem die Bearbeitung und Aktualisierung einzelner Merkblätter viel Zeit und Mühe in Anspruch nimmt, wurde die Tätigkeit unseres Stuckateurmeisters und Sachverständigen Josef Neundörfer in 2008 noch durch Herrn Stuckateurmeister und Sachverständigen Franz Christ unterstützt.

Die Jahrestagung 2008 der Landesfachgruppe Stuck-Putz-Trockenbau stand ganz im Zeichen der neuen Energieeinsparverordnung und sollte den Teilnehmern die Chancen für das Stuck- und Trockenbaugewerk aufzeigen. Es wurden nicht nur die Ursachen der Novellierung erläutert, sondern auch die jeweiligen Änderungen. Ferner wurde der Energieausweis detailliert beschrieben. Anschließend wurden den teilnehmenden Mitgliedsbetrieben Argumente und Verkaufshilfen aufgezeigt, wie die Energieeinsparverordnung im Beratungskonzept des Stuckateurs und Trockenbauers zu Aufträgen führen kann.

Landesfachgruppe Straßen- und Tiefbau

6061

Wegen der Vielzahl zu beurteilender neuer Technischer Richtlinien und Normen im Tiefbau hat die Landesfachgruppe Straßen- und Tiefbau im LBB im Jahr 2008 einen Technischen Ausschuss gegründet, der in die Erarbeitung von Stellungnahmen für neue Regelwerke regelmäßig einbezogen wird. In diesem Ausschuss arbeiteten 2008 die Herren Bernd Burgetsmeier, Augsburg, Christian Jaklin, Forchheim, Johannes Käser, Fremdingen, Pierre Schmidbauer, Truchtlaching, Bernhard Stolz, Hammelburg, ehrenamtlich und sehr engagiert zum Wohle aller Fachgruppenmitglieder mit.





10. Verbandsorganisation

10. Verbandsorganisation

10. Verbandsorganisation

Verbandstag des LBB 2008: Helmut Hubert als Präsident bestätigt

Bei der turnusgemäß anstehenden Wahl des Präsidiums wurde auf dem am 25. und 26. April 2008 auf Einladung der Bauinnung Neustadt/Aisch – Bad Windsheim und ihres Obermeisters Gerhard Gerhäuser im mittelfränkischen Heilkurort Bad Windsheim stattfindenden Verbandstag des LBB 2008 der Präsident des LBB, Dipl.-Ing. (FH) Helmut Hubert einstimmig in seinem Amt bestätigt. Einstimmig wiedergewählt wurden auch die Präsidiumsmitglieder Dipl.-Ing. Horst Schaffer (Südbayern), Dipl.-Ing. (FH) Rudolf Pfister (Nordbayern) und Dipl.-Ing. Reinhard Daeschler (Sozialpolitischer Ausschuss). Maurermeister Max Hechinger trat zum großen Bedauern der Delegierten aus privaten Gründen nicht erneut zur Wahl an. Zum neuen Vizepräsidenten des LBB wurde mit überwältigender Mehrheit Dipl.-Ing. Franz X. Peteranderl (München) gewählt.

Zu dem im Rahmen des Verbandstages stattfindenden *Bayerischen Baugewerbetag 2008* lud der LBB unter dem Titel „*Wohnungsbau in Not*“ seine Mitgliedsbetriebe sowie Politiker und Medienvertreter ein. Über 230 Gäste wohnten der Veranstaltung im Kur- & Kongresszentrum bei, in deren Mittelpunkt die Situation des Wohnungsmarktes stand. Die Delegierten der 70 Bauinnungen und die Gäste wurden von Wolfgang Eckardt, dem Ersten Bürgermeister der Stadt Bad Windsheim, begrüßt. In seiner Eröffnungsrede ging Helmut Hubert, Präsident der Bayerischen Baugewerbeverbände, auf die Ursachen der negativen Entwicklung des bayerischen Wohnungsbauarktes im vergangenen Jahr ein und forderte die Politik auf, die Wohnungsbaupolitik wieder als gesellschaftspolitisch bedeutenden Faktor wahrzunehmen und zu fördern. Präsident Hubert forderte, einer breiten Öffentlichkeit bewusst zu machen, dass kontinuierlicher Wohnungsneubau unerlässlich ist. Nur mit einer grundlegenden Verbesserung der Rahmenbedingungen könne der Wohnungsbau voran gebracht werden. Heinrich Rinderle, Mitglied der Geschäftsleitung der *BayernLabo*, gab in seiner Rede einen Überblick über die Wohnungsmarktsituation in Bayern und die aktuellen Förderinstrumente des Freistaats. Ministerialdirektor Dipl.-Ing. Josef Poxleitner, stellte im Anschluss in seinem Vortrag die Bemühungen der Obersten Baubehörde dar, die Investitionstätigkeit im Staatlichen Hochbau und Tiefbau zu verbessern und den LBB in seinen Bemühungen um bedarfsgerechte Investitionen zu unterstützen.

Zum Abschluss der Öffentlichkeitsveranstaltung übernahm Dr. Hans-Hartwig Loewenstein, Präsident des Zentralverbandes des Deutschen Baugewerbes ZDB, das Wort. Präsident Dr. Loewenstein berichtete in einem emotionalen Vortrag über die Bemühungen des ZDB, den am Boden liegenden Wohnungsbau wieder zu stabilisieren und betonte, dass schnelles Handeln Not tut. Er kündigte eine wohnungsbaupolitische Initiative des ZDB an und lud alle Verbandsmitglieder zu einem *Wohnungsbaupolitischen Forum* am 15. September 2008 in Berlin ein, auf dem die Leitlinien für eine neue Wohnungsbaupolitik in Deutschland vorgestellt werden.





11. Das Bayerische Baugewerbe in Zahlen

11. Das Bayerische Baugewerbe in Zahlen

Die wirtschaftliche Entwicklung des Baugewerbes in Bayern 2008 (Vorjahresvergleich)

Beschäftigte, Löhne, Gehälter, geleistete Arbeitsstunden und Umsätze in Bayern

Jeweils Januar bis Dezember	2007	2008	%
Anzahl der Beschäftigten (im Monatsdurchschnitt)			
Tätige Personen im Bauhauptgewerbe	128 661	127 838	-0,6
Löhne und Gehälter in 1000 €			
Bruttolöhne und -gehälter	3 393 564	3 471 267	2,3
Geleistete Arbeitsstunden in 1000			
Wohnungsbau	66 187	60 737	-8,2
Gewerblicher und industrieller Bau	43 259	46 335	7,1
davon: Hochbau	27 716	29 987	8,2
Tiefbau	15 543	16 348	5,2
Öffentlicher und Verkehrsbau	40 156	40 683	1,3
davon: Hochbau			
für Organisationen ohne Erwerbszweck	2 289	2 040	-10,9
für Gebietskörperschaften und Sozialversicherungen	8 015	7 641	-4,9
davon: Tiefbau			
Straßenbau	15 002	16 142	7,6
für Gebietskörperschaften und Sozialversicherungen	15 224	15 232	0,1
Insgesamt	149 602	147 755	-1,2

11. Das Bayerische Baugewerbe in Zahlen

Jeweils Januar bis Dezember	2007	2008	%
Umsatz ohne USt. in 1 000 €			
Wohnungsbau	5 542 332	5 406 385	-2,5
Gewerblicher und industrieller Bau	5 541 045	6 305 328	13,8
davon: Hochbau	3 998 067	4 507 364	12,7
Tiefbau	1 542 978	1 797 964	16,5
Öffentlicher und Verkehrsbau	4 343 976	4 654 684	7,2
davon: Hochbau			
für Organisationen ohne Erwerbszweck	184 037	194 337	5,6
für Gebietskörperschaften und Sozialversicherungen	931 472	998 923	7,2
davon: Tiefbau			
Straßenbau	1 758 477	1 869 604	6,3
für Gebietskörperschaften und Sozialversicherungen	1 469 990	1 591 820	8,3
Baugewerblicher Umsatz	15 427 353	16 366 397	6,1

6869



Entwicklung der Ausbildungsverhältnisse

Im 1. Lehrjahr sind die Neuzugänge der Ausbildungsverhältnisse im Bauhandwerk und der Bauindustrie (gewerbliche, technische und kaufmännische Auszubildende) in Bayern nach dem Anstieg in den Jahren 2006 und 2007 um 10,9% zurückgegangen. Die Gesamtzahl der Lehrverhältnisse ging in Bayern um 1,5% zurück.

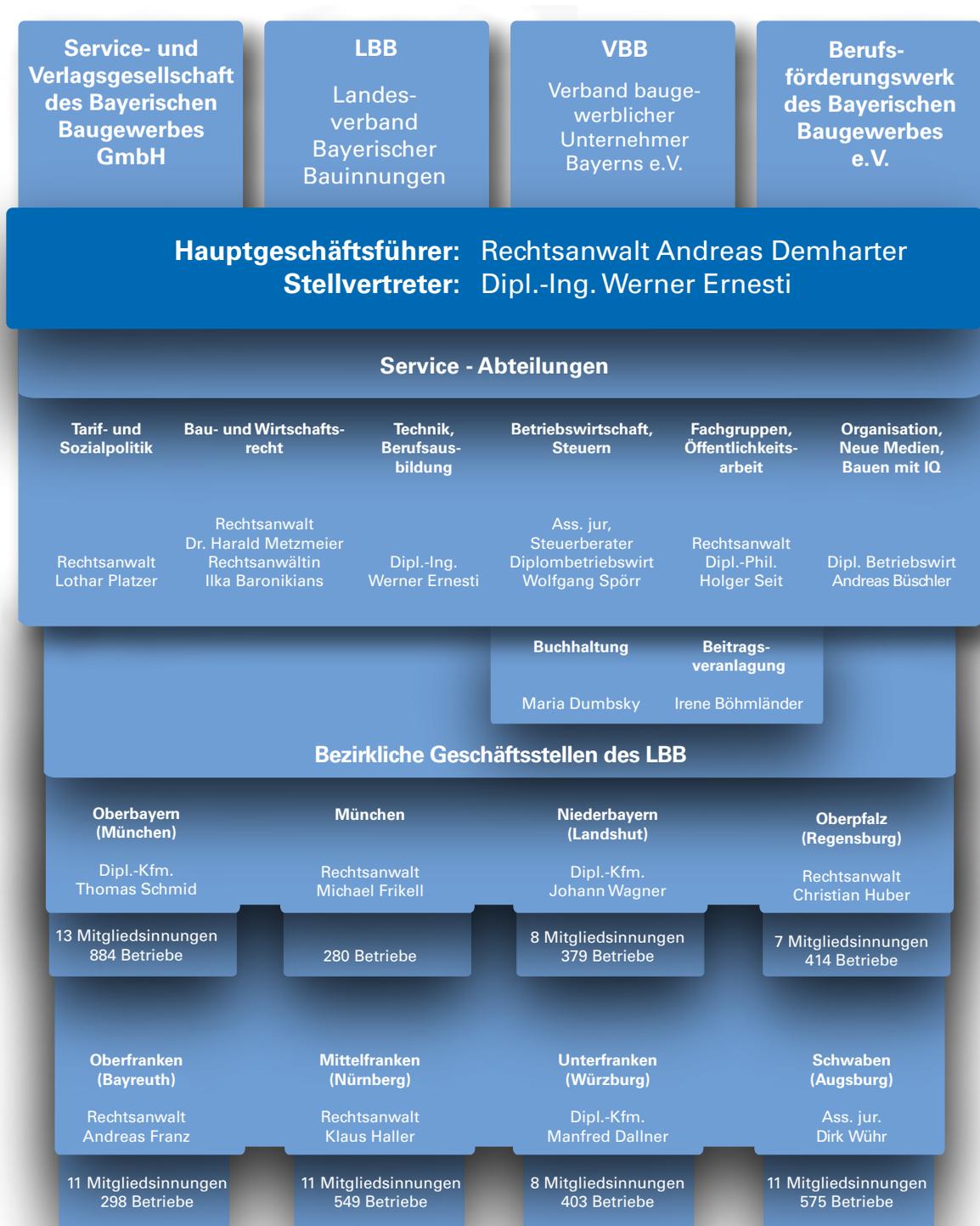
Ausbildungsverhältnisse im Bauhauptgewerbe in Bayern (ohne Zimmerer) 2008

	31.12.07	31.12.08
1. Lehrjahr	2 408	2 146
2. Lehrjahr	2 319	2 387
3. Lehrjahr	1 967	2 046
4. Lehrjahr	138	151
Gesamt	6 832	6 730





12. Die Struktur des LBB



Betreuung und Interessenvertretung von insgesamt 3 782 Mitgliedsbetrieben

Präsidium

Präsident

Dipl.-Ing. (FH) Helmut Hubert

Vizepräsident

Dipl.-Ing. Franz Peteranderl

Ehrenpräsident

Dipl.-Ing. Fritz Eichbauer

für Nordbayern

Dipl.-Ing. (FH) Rudolf Pfister

für Südbayern

Dipl.-Ing. Horst Schaffer

für den Tarif- und

Sozialpolitischen Ausschuss

Dipl.-Ing. Reinhard Daeschler

Gesamtvorstand

Oberbayern

Dipl.-Ing. Wolfgang Reischl

Dipl.-Ing. Franz Peteranderl (Stv.)

Niederbayern

Dipl.-Ing. (FH) Alfred Heryschek

Dipl.-Ing. (FH) Hermann Eckbauer (Stv.)

Oberpfalz

Dipl.-Ing. (FH) Walter Braun

Bau- Ing. (FH) Wolfgang Töppel (Stv.)

Oberfranken

Dipl.-Ing. (FH) Wolfgang Schubert-Raab

Maurermeister Horst Zimmermann (Stv.)

Mittelfranken

Dipl.-Ing. (FH) Gerhard Gerhäuser

Dipl.-Ing. Harald Hubert (Stv.)

Unterfranken

Maurermeister Helmut Schätzlein

Bau-Ing. Anton Schick (Stv.)

Schwaben

Dipl.-Ing. (FH) Josef Hanwalter

Maurermeister Anton Rauner (Stv.)

Fachgruppen

Fliesenlegermeister Hans Heid

Isoliermeister Peter W. Baum

AK Junge Unternehmer

Dipl.-Ing. (FH) Uwe Goebel

Vorsitzende der Fachgruppen

Landesfachgruppe Hochbau

Maurermeister Rolf Lehnert

Landesfachgruppe Fliesen und Naturstein

Fliesenlegermeister Hans Heid

Landesfachgruppe Straßen- und Tiefbau

Dipl.-Ing. Armin Stolz

Landesfachgruppe Stuck-Putz-Trockenbau

Dipl.-Ing. (FH) Ralf Wagner

Landesfachgruppe

Wärme-, Kälte-, Schall- und Brandschutzisolierer

Isoliermeister Peter W. Baum

Landesfachgruppe Estrich und Belag

Estrichlegermeister Heinz Bauernfeind

Landesfachgruppe

Betonwerkstein, Fertigteile, Terrazzo und Naturstein

Betonwerksteinmeister Hans Johrendt

Landesfachgruppe

Brunnenbau, Spezialtiefbau und Geotechnik

Brunnenbauermeister Günter Knappe

Landesfachgruppe

Feuerungs-, Schornstein- und Industrieofenbau

Dipl.-Ing. Wolfgang Schweida

Fachausschuss Bahnbau

Uwe Hasselmann

Vorsitzende der Ausschüsse

Tarif- und Sozialpolitischer Ausschuss

Dipl.-Ing. Reinhard Daeschler

Landesausschuss Berufsbildung

Maurermeister Dietmar Roßhirt

Landesausschuss Betriebswirtschaft

Dipl.-Wirtschafts-Ing. Peter Pickl

